

Betreff:

Haushaltssatzung 2021

Organisationseinheit:

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

03.03.2021

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

04.03.2021

Status

Ö

Beschluss:

„Zur Vorbereitung der Haushaltslesung des Rates am 23. März 2021 wird der Finanz- und Personalausschuss um folgende Beschlussempfehlung gebeten:

1. Der **Verwaltungsentwurf** der Haushaltssatzung 2021 nach dem derzeitigen Stand mit
 - a) dem Haushaltsplan 2021 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2020 - 2024
 - b) den Haushaltsplänen 2021 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogrammen 2020 - 2024 für
 - die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
 - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
 - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft
 - c) dem Haushaltsplan 2021 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“wird beschlossen, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Beschlusspunkten eine andere Empfehlung ergibt.
2. Die finanzunwirksamen Anträge der Fraktionen einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlage 2).
3. Die finanzwirksamen Anträge der Fraktionen einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.1 und 5.1).
4. Die Ansatzveränderungen der Verwaltung werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.2.1, 4.2.2 und 5.2).
5. Die Ansatzveränderungen aus der Haushaltsoptimierung (Anlage 4.2.3) werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen.
6. Die haushaltsneutralen Umsetzungen und die Haushaltsvermerke der Verwaltung (Anlagen 4.3, 5.3 und 5.4) sowie die Änderungen an Wesentlichen Produkten und

Maßnahmen (Anlage 3) werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen.

7. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen im in der Endausfertigung des Haushaltsplanes 2021 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen.“

Sachverhalt:

1. Weitere Fraktionsanträge

Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben am 02.03.2021 gemeinsam drei weitere Anträge gestellt. Sie sind in der Anlage 0 beigefügt. Der finanzunwirksame Antrag "Flexibler Umgang mit Personalressourcen" ist gleichzeitig unter der Nr. FU 228 Bestandteil der Anlage 2. Die beiden finanzwirksamen Anträge sind als FWE 229 und SP 230 in der Anlage 4.1 berücksichtigt.

Gleichzeitig wurde in den neuen Anträgen erklärt, dass die bisherigen Anträge FU 070, SP 209, SP 210 und SP 212 ersetzt werden. Dies wird im Beratungsablauf in der Sitzung des FPA am 04.03.2021 berücksichtigt. Gesonderte Anlagen zu den Ersetzungen sind nicht beigefügt.

Bei dem Antrag FWE 229 "Errichtung und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen" wird davon ausgegangen, dass es sich nicht um einen Stellenplanantrag handelt.

2. Weitere Antworten auf Anfragen und Stellungnahmen zu Anträgen

Die Anlage 1 enthält zu Anfragen von Fraktionen bzw. aus dem Bauausschuss Antworten der Verwaltung, die erst nach dem Versand der Hauptvorlage bzw. der 1. Ergänzungsvorlage (Drucks. Nr. 21-15382-01) fertiggestellt werden konnten.

Mit der Anlage 2 werden zusätzlich zu der unter 1. genannten Ergänzung 2 Stellungnahmen der Verwaltung zu finanzunwirksamen Anträgen zur Kenntnis gegeben.

In der Anlage 6 sind weitere Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen von Fraktionen und Stadtbezirksräten enthalten. Auf die Stellungnahmen wurde bereits in der Anlage 5.1 zur Hauptvorlage hingewiesen, soweit sie sich auf Fraktionsanträge beziehen mit Ausnahme der Stellungnahmen zu den Anträgen FWI 151, 152 und 155.

3. Rücknahme eines Antrages

Die BIBS-Fraktion hat den finanzunwirksamen Antrag Nr. 075, der im Bauausschuss und im Planungs- und Umweltausschuss passieren lassen wurde, zurückgezogen. Auch dies wird im Beratungsablauf in der Sitzung des FPA am 04.03.2021 berücksichtigt. Eine gesonderte Anlage ist hierzu nicht beigefügt.

4. Einstufung von Vorschlägen zur Haushaltsoptimierung

In der Dezernatsliste zur Haushaltsoptimierung des Dezernats V wurden zu den Themen Erhöhung der Anzahl der Pflegefamilien (Vorschläge Nr. 052, 053 und 054) und Forderungs-Management für den Bereich Unterhaltsvorschuss (Nrn. 068 und 069) Vorschläge unterbreitet, die Haushalts- und Stellenplanrelevanz haben und deren Umsetzung u. a. zusätzliches Personal erfordert. Der JHA hat den Vorschlägen unter der Voraussetzung zugestimmt, dass ausreichend Personal zur Verfügung steht. Außerdem hat er entsprechende Beschlussvorlagen mit den geänderten Ansätzen zur Veranschlagung der Mittel und Stellen bereits für die Sitzung es FPA am 04. März 2021 erbeten.

Eine so kurzfristige Prüfung und Berücksichtigung der Haushaltsveränderungen und des Personalbedarfs konnte nicht erfolgen. Zudem war die Erstellung des Verwaltungsentwurfs des Haushalts- und Stellenplans 2021 im Rahmen der Vorlage für den FPA am 4. März 2021 bereits abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, die Prüfung mit dem Ziel einer Umsetzung zum Haushalts- und Stellenplan 2022 vorzunehmen. Die Anlage 4.2.3 enthält eine veränderte Darstellung der genannten Vorschläge.

5. Weitere Ansatzveränderung der Verwaltung

Mit dem PIUA-Beschluss zu DS 21-15040 wurde entschieden, beim Umbau der Haltestelle das Standard-Modell „Bohlweg“ und nicht das Cortenstahl-Modell mit höheren Kosten zu verwenden. Daraufhin hat die Verwaltung die für die Umsetzung des Cortenstahl-Modells eingebrachte Ansatzveränderung in Höhe von 280.000 € zurückgezogen (siehe Hauptvorlage - Drucks. Nr. 21-15382).

Nachdem die planerische Entscheidung im PIUA zur Ausführung des Umbaus der Haltestelle getroffen wurde, hat die Verwaltung die Ausschreibung vorbereitet. Es liegt nun eine Kostenberechnung auf Basis einer Ausschreibung mit konkreten Leistungsverzeichnis-Positionen i. H. v. rund 360.000 € vor. Hinzu werden seitens der Tiefbauverwaltung in diesem Fall rund 10 % Submissionsrisiko gerechnet, so dass ein Ansatz i. H. v. 390.000 € erforderlich wird. Der zusätzlich benötigte Ansatz in Höhe von 90.000 € wird hiermit zusätzlich eingebbracht (siehe Anlage 5.2.1, Seite 2).

Geiger

Anlage/n:

Anlage/n:

- Anlage 0 Weitere Anträge bzw. Anfragen
- Anlage 1 Anfragen
- Anlage 2 Finanzunwirksame Anträge
- Anlage 4 Ergebnishaushalt
- Anlage 4.1 Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 4.2.3 Dezernatslisten zur Haushaltsoptimierung

Anlage 5 Finanzhaushalt (inkl. IP)

Anlage 5.2.1 Ansatzveränderungen der Verwaltung (Investitionsmanagement)

Anlage 6 Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und
Stadtbezirksräte

Anlage 0

Nachversand
von Anfragen und Anträgen

2. Ergänzungsvorlage

Stand: 3. März 2021

- FU 228 -

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Alle / FB 10

Produkt

Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Flexibler Umgang mit Personalressourcen

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwiefern mit Personalressourcen flexibler umgegangen werden kann, z. B. durch dezentrale Personalressourcenverantwortung in den Fachbereichen und Refereraten. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Finanz- und Personalausschuss vorzustellen.

Begründung

Auf die Begründung zum Antrag FU 070 "Kapitalisierung nicht besetzter Personalstellen" wird verwiesen.

Bei den Ideen zur Verwaltungsmodernisierung (VMO), Stand 26.06.2019, findet sich der Vorschlag 626 "Dezentrale Ressourcenverantwortung", konkret: "Insbesondere hinsichtlich der Personalverantwortung und baulicher Maßnahmen dezentrale Ressourcenverantwortung verankern. Positive Erfahrungen im Rahmen der Pilotphase zur Neuen Steuerung nutzen." Dieser Vorschlag geht aus Sicht der antragstellenden Fraktionen in die richtige Richtung und sollte weiter verfolgt werden.

Dieser Antrag ersetzt den Antrag FU 070.

Gez. Christoph Bratmann
Gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

- FWE 229 -

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 / FB 20 (FB 65, FB 68)

Produkt

Neu

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Errichtung und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, bis Ende 2021 die Vorbereitungen zur Gründung einer Gesellschaft zur Errichtung und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen derart zu forcieren, dass potenzielle Gesellschafter (z. B. Stadt Braunschweig, BS|Energy, Nibelungen Wohnbau GmbH oder andere geeignete Partner) schnellstmöglich gefunden werden und die Gesellschaft nach der Gründung schnell handlungsfähig ist.

Die Verwaltung stellt in diesem Zusammenhang sicher, dass eine entsprechende personelle und finanzielle Ausstattung der Gesellschaft gegeben ist.

Der Gesellschaftszweck ist so zu gestalten, dass Dächer sowohl von städtischen als auch von privaten Gebäuden für die Installation einer Photovoltaikanlage genutzt werden können.

Begründung

Der Antrag präzisiert den Ratsbeschluss vom 17.11.2020 (Nr. 2 der Vorlage 20-14506) und greift inhaltlich den Antrag SP 210 "Schaffung einer Stelle für Photovoltaikanlagen" auf. Zur weiteren Begründung wird auf die genannten Vorlagen verwiesen.

Der Antrag zum Stellenplan SP 210 wird durch diesen Antrag ersetzt.

Gez. Christoph Bratmann
Gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

- SP 230 -

SPD-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Org.-Einheit

FB 65/FB 67

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

- Stellenplan (für die Verwaltung)
- Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)

Überschrift

Schaffung von zwei Stellen in der Stellenreserve

Beschlussvorschlag

In der Stellenreserve werden zwei Stellen geschaffen:

1. für Planung von und Auftragsvergabe für Dachbegrünungen auf städtischen Gebäuden (FB 65);
2. für die Grünpflege, insbesondere für die Bewässerung von Bäumen in den Sommermonaten (FB 67).

Die Inanspruchnahme dieser Stellen aus der Stellenreserve und ihre Besetzung durch die Verwaltung können erst nach Erarbeitung und Vorlage von Konzepten zu den unter 1 und 2 genannten Verfahren durch die genannten Fachbereiche erfolgen.

Begründung

Der Antrag greift die Stellenplananträge SP 209 "Schaffung einer Stelle für Dachbegrünung" und SP 212 " Schaffung von 2 Stellen in der Grünpflege" auf. Zur weiteren Begründung wird auf diese Anträge verwiesen.

Die Anträge zum Stellenplan SP 209 und SP 212 werden durch diesen Antrag ersetzt.

Gez. Christoph Bratmann

Gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

Anlage 1

Anfragen/Anregungen

2. Ergänzungsvorlage

Stand: 1. März 2021

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Verwaltungsführung /
FB 01 (FB 10)

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Dienstaufwandsentschädigungen

Ist im Rahmen der Haushaltsoptimierung angedacht, als symbolischen Akt, dass an allen Positionen gespart werden muss, die Dienstaufwandsentschädigungen für den Oberbürgermeister, die Stadträte etc. zu reduzieren?

Begründung:

Nach § 3 der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung können Hauptverwaltungsbeamte, deren allgemeine Stellvertrung sowie u.a. die weiteren Beamten auf Zeit eine Dienstaufwandsentschädigung erhalten. Im Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2021 belaufen sich diese auf etwas mehr als 17.000 Euro. Da nun auch in der Politik über eine Reduzierung der monatlichen Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Ratsmitglieder diskutiert wird, wäre ein symbolischer Akt der hauptamtlich Tätigen sicherlich kein verkehrtes Zeichen.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 001 der Fraktion CDU

Text:

Dienstaufwandsentschädigungen

Ist im Rahmen der Haushaltsoptimierung angedacht, als symbolischen Akt, dass an allen Positionen gespart werden muss, die Dienstaufwandsentschädigungen für den Oberbürgermeister, die Stadträte etc. zu reduzieren?

Begründung:

Nach § 3 der Nds. Kommunalbesoldungsverordnung können der HVB, die allgemeine Stellvertretung sowie u.a. die weiteren Beamten auf Zeit eine Dienstaufwandsentschädigung erhalten. Im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2021 belaufen sich diese auf etwas mehr als 17.000 EUR. Da nun auch in der Politik über eine Reduzierung der monatlichen Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Ratsmitglieder diskutiert wird, wäre ein symbolischer Akt der hauptamtlich Tätigen sicherlich kein verkehrtes Zeichen.

Antwort:

Die Aufwandsentschädigung wird den hauptamtlich tätigen Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten gem. § 3 der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung (NKBesVO) gewährt. Diese kann auch den weiteren Beamtinnen und Beamten auf Zeit sowie sonstigen Beamtinnen und Beamten, die Aufgaben wahrnehmen, die in der Regel von Beamtinnen und Beamten auf Zeit wahrgenommen werden, gewährt werden. Aufwandsentschädigungen dürfen gem. § 20 Abs. 1 Sätze 1 und 2 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) nur gewährt werden, wenn und soweit aus dienstlicher Veranlassung finanzielle Aufwendungen entstehen, deren Übernahme der Beamtin oder dem Beamten nicht zugemutet werden kann und im Haushaltsplan Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden. In § 3 Abs. 2 NKBesVO sind Höchstbeträge abhängig von der Einwohnerzahl einer Kommune festgelegt; über die konkrete Höhe der Aufwandsentschädigung entscheidet der Rat der Stadt, der zuletzt mit Beschluss vom 24. März 1987 die Aufwandsentschädigungen ab dem 1. Januar 1987 unter Beachtung der in der NKBesVO genannten Höchstbeträge wie folgt festgesetzt hat:

- a) Hauptverwaltungsbeamtin/
Hauptverwaltungsbeamter 670,00 DM entspricht 342,57 Euro
- b) allg. Vertreterin/allg. Vertreter 446,66 DM entspricht 228,55 Euro
- c) weitere Beamtinnen /Beamte 335,00 DM entspricht 171,28 Euro

Seit dem 1. Januar 2014 bestand aufgrund einer Änderung der NKBesVO die Möglichkeit, die im Zuge der Währungsumstellung centgenau umgerechneten monatlichen Höchstbeträge auf volle Fünf-Euro-Beträge aufzurunden. Dies hat die Verwaltung dem Rat der Stadt seinerzeit nicht zur Umsetzung vorgeschlagen.

Nach der Verordnung zur Änderung der NKBesVO vom 8. Oktober 2020 sind die Höchstbeträge der Aufwandsentschädigung erneut wie folgt angehoben worden:

- a) Hauptverwaltungsbeamtin/
Hauptverwaltungsbeamter 414,00 Euro
- b) allg. Vertreterin/allg. Vertreter 276,00 Euro
- c) weitere Beamtinnen /Beamte 210,00 Euro

Auch von dieser Möglichkeit ist bisher kein Gebrauch gemacht worden.

Insgesamt wurden bisher durch die Verzichte bzw. das Nichtausschöpfen der Höchstbeträge ca. 5.700 Euro eingespart. Mit Blick auf den Haushaltsoptimierungsprozess beabsichtigt die Verwaltung derzeit nicht dem Rat eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung vorzuschlagen. Vielmehr sieht sie den in diesem Zusammenhang gewünschten symbolischen Akt durch das Nichtausschöpfen der Höchstbeträge bereits als erfüllt an. So bleiben die derzeitigen Aufwandsentschädigungen knapp 20% hinter den möglichen Höchstgrenzen zurück. Abschließend ist hierbei auch zu berücksichtigen, dass die Höhe der Entschädigung nicht beliebig gesenkt werden kann, weil unstreitig Aufwendungen gegeben sind.

gez. Kornblum

Dr. Kornblum

- A 006 -

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 10

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Netto-Null-Stellenplan

Um welche Beschlüsse handelt es sich hierbei und um jeweils welchem Umfang?

Welche Stellenausweitung haben stattgefunden/sind geplant?

Begründung:

Unter anderem in der HH-Präsentation (Seite 30) wird ausgeführt, dass ein Netto-Nullstellenplan angestrebt wurde, aber nicht realisiert werden konnte. Dazu wird u.a. als Begründung angeführt, dass Ratsbeschlüsse dafür mit ursächlich sind.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 006 der Fraktion CDU

Text:

Netto-Null-Stellenplan

Um welche Beschlüsse handelt es sich hierbei und um jeweils welchem Umfang?
Welche Stellenausweitungen haben stattgefunden/sind geplant?

Begründung:

Unter anderem in der HH-Präsentation (Seite 30) wird ausgeführt, dass ein Netto-Nullstellenplan angestrebt wurde, aber nicht realisiert werden konnte. Dazu wird u. a. als Begründung angeführt, dass Ratsbeschlüsse dafür mit ursächlich sind.

Antwort:

Insbesondere sind folgende Ratsbeschlüsse bzw. Ratsbeteiligungen für Stellenschaffungen bzw. nicht realisierte Stellenwegfälle, die bei Realisierung zur Kompensation hätten herangezogen werden können, zum Stellenplan 2021 mit ursächlich:

- **Abt. 20.3 Steuern:** 1,5 Stellen für die Einführung der Zweitwohnungssteuer (DS 21-15106)
- **Abt. 32.2 Bußgeldabteilung:** Wegfall der Sperrvermerke an 1,5 Stellen für die Fortschreibung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung (DS 16-03076, modifiziert durch DS 19-11071)
- **FB 40 Schule:** Aufhebung der kw-2020-Vermerke für die 1,5 Stellen Schulbildungsberatung (DS 20-14625),
- **FB 50 Soziales und Gesundheit:** 1,5 Stellen für den weiteren personellen Ausbau der Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe (DS 19-11251)
- **FB 51 Kinder, Jugend und Familie:** 0,08 Stelle bei 51.01.2 (DS 17-05824, Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung), 4,82 Stellen für Ausbau des Betreuungsangebotes Kita Pfälzerstraße und Kita Volkskindergarten, 1,15 Stellen für die Anpassung der Angebote im Schulkindbereich im KJZ Roxy (DS 20-13126), 5,18 Stellenschaffungen in der Abt. 51.3 im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich (DS 20-13126) und 8,64 Stellen für den Ausbau der Kita Alsterplatz und 8,97 Stellen für den Ausbau der Kita Schölkestraße (DS 20-13126) (berücksichtigt werden muss hierbei auch, dass sich die Einrichtung zusätzlicher Gruppen und ein damit verbundener Personalaufwuchs auch immer auf die Personalausfallquote auswirkt)
- **FB 61 Stadtplanung und Geoinformation:** Fortschreibung des kw-Vermerks an 1 Stelle für das Entwicklungskonzept des Projektes "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet (DS 19-11460)
- **FB 66 Tiefbau und Verkehr:** 4,00 Stellen für die Umsetzung des Ziele- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig" (DS 20-13342-02)
- **FB 67 Stadtgrün und Sport:** Fortschreibung des kw-Vermerkes an 1 Stelle für das Förderprogramm Dach-, Fassaden-, Innenhof- und Vorgartenbegrünung (Haushalt 2020 DS-20-12695)
- **Ref. 0617 Stadtgrün-Planung und Bau:** 1 Stelle für die Planung und den Bau von Außenanlagen, insbes. für Schulen/Kitas (Ausbau Ganztagsbetreuung, DS 17-03813)

Darüber hinaus wurden durch die Fraktionen zum Haushalt 2020 Anträge auf Aufnahme von Stellen in die Stellenreserve 2020 gestellt, die sich nunmehr im Stellenplan 2021 auswirken (3 Stellen für den **FB 68 Umwelt** sowie 2 Stellen für die **Stabsstelle 0110 Digitalisierung, Smart-City**).

Von den zum Stellenplan 2021 vorgeschlagenen rd. **98 Stellen** basieren somit rd. **42 Stellen** auf Ratsbeschlüssen, daneben hätten 5 weitere Stellen mit kw-Vermerken als Kompensation für Stellenschaffungen herangezogen werden können.

Daneben gibt es eine Reihe von Aufgaben, die aufgrund von Ratsbeschlüssen zu Stellenschaffungen geführt haben (z. B. kommunale Geschwindigkeitsüberwachung, Schulkindbetreuung, Zentraler Ordnungsdienst).

gez.

Dr. Kornblum

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt

1.31.3517.10

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Es gibt in Braunschweig ca. 500 Obdachlose (geschätzt), davon etwa 50 ohne Dach über dem Kopf, also Draußenschläfer (geschätzt). Das Iglu ist ein Tagestreff für Wohnungslose in der Wilhelmstraße 85. An Wochenenden ist das Iglu stundenweise durch hauswirtschaftliche Kräfte besetzt (finanziert durch Spendenmittel). SozialarbeiterInnen stehen in der Rufbereitschaft (nicht refinanziert), sind aber vor Ort nötig zur Krisenintervention und Organisation. Um diesen Mangel zu beheben und auch in der Woche die beiden in Vollzeit tätigen Sozialarbeiterinnen zu unterstützen, wäre die Schaffung einer zusätzlichen Halbtags-SozialarbeiterInnenstelle dringend erforderlich. Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Teilt die Stadt diese Einschätzung?
2. Sieht die Stadt die Möglichkeit, dem zusätzlichen Betreuungsbedarf Rechnung zu tragen? Eine Finanzierung sollte so schnell wie möglich erfolgen, spätestens ab 01.01.2022.

Begründung:

Krisenhafte Situationen mit Erregungszuständen, Streitigkeiten zwischen Hilfesuchenden und andere Konflikte kommen an Wochenenden häufig vor. Die stundenweise tätigen hauswirtschaftlichen Kräfte sind mit der Konfliktlösung überfordert. Die Anwesenheit einer SozialarbeiterIn vor Ort ist erforderlich. An den Wochentagen würden darüber hinaus vielfältige Tätigkeiten wie Mitarbeitertraining und Schriftverkehr zu den Aufgaben der zusätzlichen SozialarbeiterIn gehören.

Astrid Buchholz

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 226 - der Fraktion BIBS

Text:

Es gibt in Braunschweig ca. 500 Obdachlose (geschätzt), davon etwa 50 ohne Dach über dem Kopf, also Draußenschläfer (geschätzt). Das Iglu ist ein Tagestreff für Wohnungslose in der Wilhelmstraße 85. An Wochenenden ist das Iglu stundenweise durch hauswirtschaftliche Kräfte besetzt (finanziert durch Spendenmittel). SozialarbeiterInnen stehen in der Rufbereitschaft (nicht refinanziert), sind aber vor Ort nötig zur Krisenintervention und Organisation. Weiterer Text, s. Anfrage BIBS-Fraktion

Begründung:

Krisenhafte Situationen mit Erregungszuständen, Streitigkeiten zwischen Hilfesuchenden und andere Konflikte kommen an Wochenenden häufig vor. Die stundenweise tätigen hauswirtschaftlichen Kräfte sind mit der Konfliktlösung überfordert. Die Anwesenheit einer Sozialarbeiterin vor Ort ist erforderlich. An den Wochentagen würden darüber hinaus vielfältige Tätigkeiten wie Mitarbeitertraining und Schriftverkehr zu den Aufgaben der zusätzlichen Sozialarbeiterin gehören.

Antwort:

Die Finanzierung des Tagestreffs für Wohnungslose ist durch eine Vereinbarung der Diakonischen Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH und dem Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe, vertreten durch die Stadt Braunschweig als herangezogene kommunale Körperschaft geregelt.

Die Personalausstattung richtet sich nach der Anzahl der Kontakte. Betragen die Kontakte mehr als 12.600 sind insgesamt 2 Fachkräfte vorgesehen. Eine Erhöhung der Fachkräfteanzahl ist nur bei einer extrem hohen Frequentierung des Tagesaufenthaltes möglich. Die durchschnittlichen jährlichen Kontakte in Braunschweig liegen bei ca. 14.600. Die Personalausstattung ist somit ausreichend, da keine extrem hohe Frequentierung vorliegt.

Pandemie bedingt lag die Kontaktzahl für das Jahr 2020 nur bei 8121. Eine Erhöhung der Fachkräfteanzahl und die Berücksichtigung der daraus resultierenden Aufwendungen ist außerdem nur möglich wenn vorab eine fachliche Stellungnahme der ZBS (Zentrale Beratungsstelle) eingeholt wurde und eine vorherige Abstimmung mit dem Land Niedersachsen erfolgt ist.

Die Öffnungszeiten des Tagesaufenthaltes und die Einteilung der Fachkräfte bleiben der Diakonischen Gesellschaft vorbehalten.

I. V.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 65

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Welche Stornierungskosten würden voraussichtlich auf Braunschweig zukommen, wenn die Stadt vom Mietvertrag für das Business Center III zurücktreten würde?

Begründung:

Als Antwort auf eine Ratsanfrage der BIBS-Fraktion vom 16.02.2021 zur Praxis vom Home-Office in der Stadtverwaltung wurde mitgeteilt, dass rd. 50 % der reinen Verwaltungstätigkeiten (bzw. 50% des städtischen Büro-Personals) im Home-Office praktiziert werden könnten.

Bei der vor einem Jahr seitens der Verwaltung zu Grunde gelegten Bedarfsprognose für die Anmietung des Business Centers III über 30 Jahre, war zur Ermittlung der nötigen Büro-Kapazitäten eine Berücksichtigung von Home-Office Zeiten noch nicht mit berechnet. Dies hat sich auf Grund von Erfahrungen mit der Corona-Pandemie geändert, wie aus einer zusätzlichen Stellungnahme des Hochbaudezernenten Herlitschke in der Ratssitzung vom 16.02.2021 zu ersehen ist. Er wies auf die mögliche Mehrfachnutzung von Büros hin. So kann es unter dem Stichwort „Desk-Sharing“ zu Doppel- und Mehrfachnutzungen von stationären Büros und Schreibtischen kommen. Demgemäß ist ggf. zu prüfen, ob damit die Entscheidungsgrundlage für eine langfristige Anmietung des neuen Büroturms „Business-Center III“ überhaupt noch gegeben ist. Da im Bahnhofsareal viele weitere Büroflächen entstehen sollen, also zusätzlicher Bedarf konstatiert wird, sollte es für die Volksbank BraWo problemlos möglich sein, andere Mieter für das Business-Center III zu finden.

gez. Astrid Buchholz

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 227 der
BIBS-Fraktion**

Text:

Welche Stornierungskosten würden voraussichtlich auf Braunschweig zukommen, wenn die Stadt vom Mietvertrag für das Business Center III zurücktreten würde?

Begründung:

Bei Überlänge Verweis auf die Anfrage

Antwort:

Zeitmietverträge sind grundsätzlich während der Laufzeit nicht kündbar. Ein außerordentliches Kündigungsrecht greift nicht.

Kommt die Stadt Ihrer rechtlichen Verpflichtung nicht nach, macht Sie sich schadensersatzpflichtig. Das bedeutet, bei vorzeitiger Beendigung des Mietverhältnisses haftet sie dem Vermieter grundsätzlich für den Ausfall von Miete, Nebenkosten und sonstigen Leistungen während der vertragsgemäßen Dauer des Mietverhältnisses sowie für alle weiteren Schäden, welche der Vermieter durch die vorzeitige Aufhebung des Mietvertrages erleidet.

Eine pauschale Aussage zu der konkreten Höhe des Schadensersatzes kann nicht getroffen werden. Diese ist aufgrund der zum jeweiligen Projektzeitpunkt bestehenden unterschiedlichen Rahmenbedingungen u.a. vom konkreten Kündigungszeitpunkt abhängig.

gez. Herlitschke

gez. Eckermann

Unterschrift (Dez./FBL)

Unterschrift (Dez./FBL)

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 im Bauausschuss am 26.01.2021

Text:

Haushaltsberatungen im Bauausschuss am 26.01.2021: Ansatzveränderungen der Verwaltung, Anlage 5, Ziffer 6 und 7 (GTB Melverode und Stöckheim) der Vorlage 21-15029: RH Köster bittet zum FPA um Erläuterung, warum die Finanzraten verschoben werden.

Begründung:

Antwort der Verwaltung:

Ein Teil der Finanzrate 2022 für die GS Melverode (Projekt 4E.210236) wurde auf 2025 verschoben, um die für die im Jahr 2022 benötigten Mittel für die Planung eines Neubaus der Schulsporthalle der Grundschule Veltenhof (Projekt 4E.210337) haushaltsneutral einplanen zu können. Ein Teil der Jahresrate 2023 wurde zugunsten der Schlussrate für den Neubau der Schulsporthalle der Sally-Perel-Gesamtschule (Projekt 4E.210326) abgesenkt und für 2025 zusätzlich eingeplant.

Ein Teil der Finanzrate 2022 für die GS Stöckheim (Projekt 4E.210241) wurde auf 2023 verschoben, um die für die im Jahr 2022 benötigten Mittel für die Altlastensanierung Kastanienallee 71 (Projekt 4E.210360) haushaltsneutral einplanen zu können.

Die bisher vorgesehene Fertigstellung der Baumaßnahmen in Melverode und Stöckheim werden durch die Verschiebung von Haushaltsmitteln nicht gefährdet, da mit der entsprechenden Einplanung von Verpflichtungsermächtigungen die erforderlichen Aufträge rechtzeitig erteilt werden können, um die Maßnahmen termingerecht beenden zu können.

gez. Herlitschke

Dez. VIII

gez. Franke

RefL 0650

Finanzunwirksame Anträge
der Fraktionen
zum Haushalt 2021

2. Ergänzungsvorlage

Stand: 3. März 2021

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Alle / FB 10

Produkt

Diverse

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Kapitalisierung nicht besetzter Personalstellen

Beschlussvorschlag

Mittel die z.B. aufgrund nicht besetzter Stellen im Bereich der Aufwendungen für Personal nicht benötigt werden, sollen zukünftig kapitalisiert werden können. Mit den so frei werden Mitteln sollen Aufträge für Planungen bzw. Bauleistungen in verschiedenen Fachbereichen (z.B. FB 61, FB 66, FB 68) extern vergeben werden können.

Begründung

Aus unterschiedlichen Gründen (Fachkräftemangel, aufwendige Bewerbungs- und Besetzungsverfahren) können freie Personalstellen in vielen Fachbereichen oft nicht sofort besetzt bzw. neu besetzt werden. Dadurch können allerdings auch etliche Aufgaben nicht oder nicht in ausreichendem Umfang erledigt werden.

Eine Möglichkeit, trotz nicht besetzter Personalstellen mehr Aufgaben schneller und eventuell auch effizienter erledigen zu können, besteht darin, die nicht für Personalaufwendungen benötigten Mittel zu kapitalisieren und z.B. für externe Planungsaufträge oder Bauleistungen zu verwenden.

Die letzte Personalkostenhochrechnung aus dem September 2020 (DS 20-11426) weist z.B. aus, dass knapp 3 Mio. €, die ursprünglich für Personal vorgesehen waren, nicht genutzt wurden. Mit diesen Mitteln könnten wichtige Investitionen angeschoben und im Idealfall ein Beitrag zur Reduzierung der Haushaltsreste geleistet werden.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfKW am 15.01.2021	11	0	0	Zum Antrag auf passieren lassen	
FPA am 04.03.2021	Ersetzt durch Antrag FU 228				

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FU 070 der Fraktion

Text:

Kapitalisierung nicht besetzter Personalstellen

Mittel die z.B. aufgrund nicht besetzter Stellen im Bereich der Aufwendungen für Personal nicht benötigt werden, sollen zukünftig kapitalisiert werden können. Mit den so frei werden Mitteln sollen Aufträge für Planungen bzw. Bauleistungen in verschiedenen Fachbereichen (z.B. FB 61, FB 66, FB 68) extern vergeben werden können.

Begründung:

Aus unterschiedlichen Gründen (Fachkräftemangel, aufwendige Bewerbungs- und Besetzungsverfahren) können freie Personalstellen in vielen Fachbereichen oft nicht sofort besetzt bzw. neu besetzt werden. Dadurch können allerdings auch etliche Aufgaben nicht oder nicht in ausreichendem Umfang erledigt werden.

Eine Möglichkeit, trotz nicht besetzter Personalstellen mehr Aufgaben schneller und eventuell auch effizienter erledigen zu können, besteht darin, die nicht für Personalaufwendungen benötigten Mittel zu kapitalisieren und z.B. für externe Planungsaufträge oder Bauleistungen zu verwenden.

Die letzte Personalkostenhochrechnung aus dem September 2020 (DS 20-11426) weist z.B. aus, dass knapp 3 Mio. €, die ursprünglich für Personal vorgesehen waren, nicht genutzt wurden. Mit diesen Mitteln könnten wichtige Investitionen angeschoben und im Idealfall ein Beitrag zur Reduzierung der Haushaltsreste geleistet werden.

Stellungnahme:

Nach § 5 Abs. 1 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) weist der Stellenplan die erforderlichen Stellen der Beamteninnen und Beamten und der Beschäftigten aus. Die Veranschlagung der Personalkosten richtet sich dabei nach § 15 Abs. 1 KomHKVO nach den im Haushaltsjahr voraussichtlich besetzten Stellen. Als Grundlage für die Kalkulation des Personalaufwandes des kommenden Haushaltjahres dienen zunächst die tatsächlich angefallen IST-Personalkosten des laufenden Haushaltjahres, ergänzt um die Auswirkungen der Stellenplanveränderungen sowie Besonderheiten wie z. B. Saisonstellen. Weiterhin berücksichtigt werden Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Eine alleinige und ausschließliche Orientierung am Stellenplan mit einer Vollfinanzierung sämtlicher Stellen würde zu einer Überplanung des Personalkostenbudgets führen, da trotz aller Bemühungen bei der Personalakquise Vakanzen nicht verhindert werden können. Inbesondere bei der Besetzung von Arztstellen im Gesundheitsamt, Elektro- und Versorgungsingenieuren sowie im IT-Bereich ist die Personalgewinnung überaus schwierig und führt regelmäßig zu längeren Nichtbesetzungen von Stellen. Verstärkt wird dieser Trend durch die zunehmend eintretende Altersfluktuation.

Trotz detaillierter Vorplanungen führen die vorgenannten Rahmenbedingungen dazu, dass beispielsweise die tatsächlichen Personalaufwendungen im Jahr 2020 um rd. 3 Millionen Euro, also um rd. 1 % von den ursprünglich kalkulierten Personalkosten abweichen. Bei

der Veranschlagung der Personalkosten hingegen ist die Verwaltung an die zuvor genannten Regelungen der KomHKVO gebunden und hat die Personalaufwendungen auf Basis der voraussichtlich besetzten Stellen zu kalkulieren. So schlägt die Verwaltung aktuell zum Stellenplan 2021 rd. 98 Stellen zur Schaffung bei rd. 16 Stellenwegfällen vor, ohne den Personalaufwand gegenüber der Finanzplanung nach oben zu korrigieren, mithin kalkuliert die Verwaltung temporär unbesetzte Stellen mit ein. Vor dem Hintergrund können somit aus den kalkulierten Personalkostenansätzen für 2021 auch keine Personalstellen kapitalisiert werden, weil hierfür keine entsprechenden Mittel veranschlagt sind.

..

Unabhängig davon wurde im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung auch vorgeschlagen, Systeme zu etablieren, die zu einer höheren Flexibilisierung beim Umgang mit Personal- und Sachkosten führen (Einbeziehung der Personalkosten in die Sachaufwandsbudgets im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung). Dieser Vorschlag wird derzeit noch in der Verwaltung geprüft.

I. A.

gez. Kornblum

Unterschrift (Dez. II)

DIE LINKE.
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Diverse / FB 20

Produkt
Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Strategisches Ziel FB 20 ändern

Beschlussvorschlag

Ziel 1 im Entwurf: Erreichen eines dauerhaft ausgeglichenen Ergebnishaushalts ohne Rückgriff auf die Überschussrücklagen bis 2026 sowie Vermeidung einer Neuverschuldung zur Sicherstellung einer stetigen Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge.

Neu: Vorhaltung von ausreichenden Finanzmitteln, um damit die Aufgaben der Daseinsvorsorge sicher finanziert zu können.

Begründung

Der Kürzungsbeschluss wird abgelehnt. Außerdem erscheint die Zielsetzung der Vermeidung einer Neuverschuldung vor dem Hintergrund der vorgelegten Haushaltsplanung doch etwas absurd zu sein.

gez. Sommerfeld

Unterschrift

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 04.03.2021					

Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FU 071 der Fraktion Die Linke.

Text:

Strategisches Ziel FB 20 ändern

Begründung:

Ziel 1 im Entwurf: Erreichen eines dauerhaft ausgeglichenen Ergebnishaushalts ohne Rückgriff auf die Überschussrücklagen bis 2026 sowie Vermeidung einer Neuverschuldung zur Sicherstellung einer stetigen Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge.

Neu: Vorhaltung von ausreichenden Finanzmitteln, um damit die Aufgaben der Daseinsvorsorge sicher finanziert zu können.

Stellungnahme:

Zur Lesung des Haushaltes 2018 wurde ein fast gleichlautender Antrag von der Fraktion Die Linke. gestellt (FU 041 aus 2018): „Bereitstellung ausreichender Finanzmittel für eine möglichst umfangreiche Umsetzung der Aufgaben der Daseinsvorsorge“. Aufgrund des angenommenen Änderungsantrages der SPD-Fraktion wurde das Strategische Ziel bereits um den Passus „zur Sicherstellung einer stetigen Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge“ ergänzt.

Aus Sicht der Verwaltung ist mit der vorliegenden Formulierung bereits zum Ausdruck gebracht worden, dass die „sichere Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge“ in den Strategischen Zielen abgebildet wird.

Die haushaltrechtlichen Vorschriften beinhalten sowohl Vorgaben zum Ergebnishaushalt als auch zur Finanzierung.

Die allgemeinen Haushaltsgundsätze sowie Regelungen zum Haushaltausgleich finden sich in § 110 NKomVG. Danach soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein (§ 110 Abs. 4 NKomVG). Die Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn eine Verrechnung von Fehlbeträgen mit Überschussrücklagen möglich ist (§ 110 Abs. 5 Ziff. 1 NKomVG).

Nach § 110 Abs. 4 S. 3 NKomVG sind daneben die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

In § 111 NkomVG sind die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung geregelt. Nach § 111 Abs. 6 NKomVG dürfen die Kommunen Kredite nur dann aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

In diesen haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen ist es daher grundsätzlich Ziel der Verwaltung, einen in der Planung und im Ist ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Ergeben sich in der Haushaltsplanung Jahresfehlbeträge ist eine Verrechnung mit Überschussrücklagen zwar gesetzlich vorgesehen, sollte im Sinne der Sicherstellung einer stetigen Aufgabenerfüllung aber dauerhaft vermieden werden und ist in der Höhe begrenzt auf die vorhandenen Überschussrücklagen.

Eine Neuverschuldung ist nach den haushaltsrechtlichen Regelungen möglich und von der Verwaltung derzeit auch in nicht unerheblicher Höhe planerisch berücksichtigt. Dies folgt dem Umstand, dass der städtische Haushalt derzeit nicht in der Lage ist, die geplanten Investitionen durch einen Überschuss im laufenden Geschäft (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit) zu finanzieren. Zu beachten ist bei einer Fremdkapitalaufnahme jedoch, dass entsprechende Schulden zukünftig auch wieder zurückbezahlt oder abgebaut werden müssen. Dies bedeutet, dass der Haushalt dauerhaft in der Lage sein muss, den erforderlichen Schuldendienst aus dem laufenden Geschäft sicherzustellen.

Wenn folglich eine Neuverschuldung nicht vermieden werden kann (was derzeit der Fall und auch so eingeplant ist), dann sollte eine Aussteuerung der Neuverschuldung auf einem dauerhaft tragbaren Niveau im Sinne einer Sicherstellung der stetigen Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge erfolgen.

Aus den zuvor genannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.

gez.

Geiger

- FU 228 -

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Alle / FB 10

Produkt

Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Flexibler Umgang mit Personalressourcen

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwiefern mit Personalressourcen flexibler umgegangen werden kann, z. B. durch dezentrale Personalressourcenverantwortung in den Fachbereichen und Refereraten. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Finanz- und Personalausschuss vorzustellen.

Begründung

Auf die Begründung zum Antrag FU 070 "Kapitalisierung nicht besetzter Personalstellen" wird verwiesen.

Bei den Ideen zur Verwaltungsmodernisierung (VMO), Stand 26.06.2019, findet sich der Vorschlag 626 "Dezentrale Ressourcenverantwortung", konkret: "Insbesondere hinsichtlich der Personalverantwortung und baulicher Maßnahmen dezentrale Ressourcenverantwortung verankern. Positive Erfahrungen im Rahmen der Pilotphase zur Neuen Steuerung nutzen." Dieser Vorschlag geht aus Sicht der antragstellenden Fraktionen in die richtige Richtung und sollte weiter verfolgt werden.

Dieser Antrag ersetzt den Antrag FU 070.

Gez. Christoph Bratmann
Gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 04.03.2021					

Anlage 4.1

Ergebnishaushalt

Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

2. Ergänzungsvorlage

Stand: 3. März 2021

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		2021		Veränderungen in €		2024		Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	

Teilhaushalt FB 20 - Finanzen

	18	Transferaufwendungen		47.754.200	47.754.200	0	0	0	0	0	0		
229	Neu	Neu	SPD Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Errichtung und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen Die Verwaltung wird gebeten, bis Ende 2021 die Vorbereitungen zur Gründung einer Gesellschaft zur Errichtung und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen derart zu forcieren, dass potenzielle Gesellschafter (z. B. Stadt Braunschweig, BS Energy, Nibelungen Wohnbau GmbH oder andere geeignete Partner) schnellstmöglich gefunden werden und die Gesellschaft nach der Gründung schnell handlungsfähig ist. Die Verwaltung stellt in diesem Zusammenhang sicher, dass eine entsprechende personelle und finanzielle Ausstattung der Gesellschaft gegeben ist. Der Gesellschaftszweck ist so zu gestalten, dass Dächer sowohl von städtischen als auch von privaten Gebäuden für die Installation einer Photovoltaikanlage genutzt werden können. Der Antrag präzisiert den Ratsbeschluss vom 17.11.2020 (Nr. 2 der Vorlage 20-14506) und greift inhaltlich den Antrag SP 210 "Schaffung einer Stelle für Photovoltaikanlagen" auf. Zur weiteren Begründung wird auf die genannten Vorlagen verwiesen. Der Antrag zum Stellenplan SP 210 wird durch diesen Antrag ersetzt.				*)		*)		*)	dauerh. 431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+Sondev
		FPA		Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen			

Anträge zum Stellenplan

	Diverse					0	0	0	0	0	0	
--	---------	--	--	--	--	---	---	---	---	---	---	--

Diverse Teilhaushalte

230	Diverse	Diverse	SPD Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Schaffung von zwei Stellen in der Stellenreserve In der Stellenreserve werden zwei Stellen geschaffen: 1. für Planung von und Auftragsvergabe für Dachbegrünungen auf städtischen Gebäuden (FB 65); 2. für die Grünpflege, insbesondere für die Bewässerung von Bäumen in den Sommermonaten (FB 67). Die Inanspruchnahme dieser Stellen aus der Stellenreserve und ihre Besetzung durch die Verwaltung können erst nach Erarbeitung und Vorlage von Konzepten zu den unter 1 und 2 genannten Verfahren durch die genannten Fachbereiche erfolgen. Der Antrag greift die Stellenplananträge SP 209 "Schaffung einer Stelle für Dachbegrünung" und SP 212 "Schaffung von 2 Stellen in der Grünpflege" auf. Zur weiteren Begründung wird auf diese Anträge verwiesen. Die Anträge zum Stellenplan SP 209 und SP 212 werden durch diesen Antrag ersetzt.				**)		**)		**)	dauerh. Diverse Anmerkung der Verwaltung: **) Siehe Stellungnahme der Verwaltung in der 1. Ergänzungsvorlage zum Stellenplan (Ds.-Nr. 21-15294-01)
		FPA		Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen			

Anlage 4.2.3

Dezernatslisten

zur Haushaltsoptimierung

2. Ergänzungsvorlage

Stand: 2. März 2021

Ansatzveränderung HHO

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum				Umsetzung	Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt					
												2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge		Produkt	Projekt	Sachkonto	Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung		Bemerkung zum Einzelvorschlag		Beschlossene Haushaltswirkung					
												2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Zeile 1	001				I 0150 Gleichstellungsreferat				keine Umsetzung	Reduzierung von Stellenanteilen	Aufwandsreduzierung	0 €	57.000 €	57.000 €	57.000 €	57.000 €	228.000 €
Zeile 2					FPA 29.01.2021	12	1	0					25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	100.000 €
Zeile 1	006				I 0100 Steuerungsdienst				keine Umsetzung	Eine Stelle soll bei "Redeentwürfen" eingespart werden.	Aufwandsreduzierung	0 €	46.000 €	46.000 €	46.000 €	46.000 €	184.000 €
Zeile 2					FPA 29.01.2021	9	4	0									
Zeile 1	012	4.000			I 0100 Steuerungsdienst				Umsetzung	Partnerschaften mit anderen Städten reduzieren	Aufwandsreduzierung		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €
Zeile 2		1.11.1116.10		427140	FPA 29.01.2021	11	2	0					4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	16.000 €
Zeile 1	013		x		I 0100 Steuerungsdienst				keine Umsetzung	Verkleinerung der Gremien auf gesetzliche Mindestgröße	Aufwandsreduzierung		35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	140.000 €
Zeile 2					FPA 29.01.2021	0	13	0		Solange eine epidemische Lage von nationaler Tragweite nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes oder eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite nach § 3 a Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst festgestellt ist, kann die Entscheidung bis spätestens 12 Monate vor dem Ende der laufenden Wahlperiode getroffen werden. Die Frist ist abgelaufen.							
Zeile 1	014				I 0103 Bezirksgeschäftsstellen				Umsetzung	Zusammenfassung/Reduzierung der bisher 19 Stadtbezirksräte	Aufwandsreduzierung						0 €
Erfassung in SAP ???		1.11.1110.01		verschiedene Sachkonten	FPA 29.01.2021	12	1	0					8.500 €	148.500 €	148.500 €	148.500 €	454.000 €
Zeile 1	015				I 0100 Steuerungsdienst				Umsetzung	Nutzung von Online-Diensten für Auslandstelefonate	Aufwandsreduzierung						0 €
Zeile 2					FPA 29.01.2021	12	1	0									
Zeile 1	016	4.000			I 0100 Steuerungsdienst				Umsetzung	Deckungsbeitrag für die Grundkosten bei Raumvermietung	Ertragserhöhung		4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	16.000 €
Zeile 2		1.11.1116.04		341110	FPA 29.01.2021	12	1	0									
Zeile 1	017				I 0100 Steuerungsdienst				Umsetzung	Formular für die Getränkebestellungen aktualisieren						0 €	
Zeile 2					FPA 29.01.2021	12	1	0		keine Haushaltswirkung bezifferbar							
Zeile 1	019	5.000			I 0130 Kommunikation				Umsetzung	Reduzierung der Anzahl von Flyern und Plakaten	Aufwandsreduzierung		5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	20.000 €
Zeile 2		1.11.1130.03		427180	FPA 29.01.2021	12	1	0									
Zeile 1	022				I 0100 Steuerungsdienst				keine Umsetzung	Überprüfung der Höhe der Förderung von Leistungen Dritter	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2					FPA 29.01.2021	12	1	0									

Zeile 1	024				I 0100 Steuerungsdienst				Umsetzung	Verteilung von volatilen Mitteln (nachrichtlich)							0 €
Zeile 2					FPA 29.01.2021	12	1	0									
Zeile 1	027	s. V016			I 0100 Steuerungsdienst				Umsetzung	Erhöhung aus Mieten und Pachten	Ertragserhöhung		4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	16.000 €
Zeile 2		1.11.1116.04	341110	FPA 29.01.2021	12	1	0			Die Ertragserhöhung ist bei V016 enthalten.			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 1	029				I 0100 Steuerungsdienst				Umsetzung	Angemessener Umfang von Antworten auf Anfragen von Parteien (nachrichtlich)							0 €
Zeile 2		gesamtstädtische Auswirkungen, keine Angaben zu Sachkonto und Produkten		FPA 29.01.2021	9	3	1										
Zeile 1	030	x			I 0103 Bezirksgeschäftsstellen				keine Umsetzung	Stadtbezirksräte	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	0 €	0 €	470.000 €	470.000 €	470.000 €	1.410.000 €
Zeile 2				FPA 29.01.2021	12	1	0			Der Rat hat in seiner Sitzung am 29. September 2020 den Erhalt aller Bezirksgeschäftsstellen beschlossen. Der Vorschlag wird daher auf rot gesetzt. Bezuglich des Teilvertrages "Zusammenlegung/Reduzierung von Stadtbezirksräten" siehe V014.							
Zeile 1	031	x			I 0100 Steuerungsdienst				keine Umsetzung	Reduktion der Entschädigung für Ratsmitglieder und Reduzierung der Stellenausstattung der Fraktionsgeschäftsstellen	Aufwandsreduzierung		0 €	508.000 €	508.000 €	508.000 €	1.524.000 €
Zeile 2				FPA 29.01.2021	0	10	3			Es liegt ein Haushaltsantrag der FDP-Fraktion zur Reduzierung der Sachkostenpauschale für Fraktionen im Rat vor.				525.000 €	525.000 €	525.000 €	1.575.000 €
Zeile 1	II_022				I Ref. 0103 Bezirksgeschäftsst. - verlagert von Dez. II				keine Umsetzung	Stadtbezirksratsmittel (ehemaliger Bürgerhaushalt)	Aufwandsreduzierung	127.300 €	127.300 €	127.300 €	127.300 €	127.300 €	636.500 €
Zeile 2				FPA 29.01.2021	10	3	0			Der Vorschlag wird nicht umgesetzt. Die Verwaltung hatte die Reduzierung in Höhe von 127.300 EUR für den Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2023 im Haushaltsplanentwurf 2020 vorgesehen. Gemäß dem Haushaltsschluss des Rates vom 18. Februar 2020 erfolgt jedoch kein Verzicht auf die den Stadtbezirksräten zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel.							

Braunschweig - Haushaltsoptimierung

Dez. II - Personal-, Digitalisierungs-, Rechts- und Ordnungsderzernat

Datum: 02.03.2021



Ansatzveränderung HHO

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum				Umsetzung	Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potentielle Haushaltswirkung gemäß KGSt							
					2020	2021	2022	2023				2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt		
Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge		Produkt	Projekt	Sachkonto	Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung	Bemerkung zum Einzelvorschlag		2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt			
Zeile 1	001				II 10 Zentrale Dienste				Umsetzung	Abschaffung der Druckversion der Mitarbeiterzeitschrift "WIR"	Aufwandsreduzierung	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	150.000 €		
		1.11.1145.01		916829 (ILV 61.2 Erzeugnisse Hausdruckerei)	FPA 29.01.2021	12	0	1		Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Oberbürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit entschieden, den Vorschlag umzusetzen. Auf Basis des Gesamtpersonalsrates wird die Mitarbeiterzeitung ab dem Jahr 2021 jedoch für Beschäftigte, die keinen Zugang zu einem Dienstrechner haben, zentral über das Internet eine Präsentationsmöglichkeit gestellt. Der für diesen Kreis von Beschäftigten entstehende (rechnerische) Aufwand beträgt rund 4.800 EUR pro Jahr und wird über interne Leistungsbeziehungen im Haushalt abgebildet. Tatsächliches Einsparpotential, wie von der KGSt ermittelt, ist durch die Umsetzung des Vorschlags grundsätzlich nicht zu erzielen.			25.200 €	25.200 €	25.200 €	25.200 €	25.200 €		
Zeile 2	002				II 10 Zentrale Dienste				Umsetzung	Abschaffung des HuF (Handbuch und Fernsprechverzeichnis)	Aufwandsreduzierung	8.400 €	16.800 €	16.800 €	16.800 €	16.800 €	75.600 €		
Zeile 1					FPA 29.01.2021	8	5	0		Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Abschaffung des HuF erfolgt ab dem Jahr 2021 in organisatorischer Zuständigkeit des Oberbürgermeisters. (vgl. 20-14762 und 20-14961).			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		
Zeile 2	003				II 10 Zentrale Dienste				keine Umsetzung	Reduzierung der Leistungen der Fahrzentrale	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	0 €	51.000 €	51.000 €	51.000 €	51.000 €	204.000 €		
Zeile 1					FPA 29.01.2021	6	6	1		Als Geschäft der laufenden Verwaltung hat der Oberbürgermeister entschieden, den Vorschlag nicht umzusetzen. Die Kennzeichnung des Vorschlags ist von „gelb“ in „rot“ zu ändern.			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		
Zeile 2	004				II 10 Zentrale Dienste				Weiter-verfolgung - Prüfung	Lohnabrechnung in digitaler Form einführen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €		
Zeile 1					FPA 29.01.2021	13	0	0	Prüfung	Der Vorschlag kann noch nicht abschließend bewertet werden, da der mit der Lohnabrechnung beauftragte Dienstleister durch die Corona-Pandemie keine freien Ressourcen hat, die notwendigen Programmierungen zu erstellen. Die Ampelfarbe verbleibt zunächst „gelb“. Auswirkungen auf den Haushalt können aktuell nicht benannt werden. Grundsätzlich liegt der Vorschlag als Geschäft der laufenden Verwaltung in der Entscheidungszuständigkeit des Oberbürgermeisters.									
Zeile 2	005				II 10 Zentrale Dienste				Umsetzung erfolgt	Reduzierung von Druckkosten	Aufwandsreduzierung	80.600 €	80.600 €	80.600 €	80.600 €	80.600 €	403.000 €		
Zeile 1					FPA 29.01.2021	12	0	1		Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Vorschlag wurde bereits zum Haushalt 2020 umgesetzt und ist in der Finanzplanung 2021 ff. entsprechend berücksichtigt.			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		
Zeile 2	006				II 10 Zentrale Dienste				Weiter-verfolgung - Prüfung	Verzicht auf öffentliche Bekanntmachung in Braunschweiger Zeitung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €		
Zeile 1					FPA 29.01.2021	11	1	1		Die Veröffentlichungen in der Braunschweiger Zeitung beruhen auf den gesetzlichen Regelungen des NKomVG in Verbindung mit der städtischen Haupsatzung. Es gibt einen aktuellen Änderungsentwurf zum NKomVG, in dem u. a. die Bekanntmachung in der Zeitung entfallen soll. Sodann soll sich aus der endgültigen Gesetzesfassung ein Gestaltungsspielraum für Veröffentlichungen ergeben sollte, wird die Verwaltung dem Rat eine entsprechende Änderung der Haupsatzung vorschlagen. Die Ampelkennzeichnung verbleibt bis dahin bei „gelb“.									
Zeile 2	007				II 10 Zentrale Dienste				keine Umsetzung	Wiederbesetzungspläne für Stellen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €		
Zeile 1					FPA 29.01.2021	9	4	0		Der Oberbürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit entschieden, dass der Vorschlag nicht umgesetzt wird. Die Ampelkennzeichnung ist von „gelb“ in „rot“ zu ändern.			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		
Zeile 2	008				II 10 Zentrale Dienste				keine Umsetzung	Verzicht auf kostenlose Flaggenverleih	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	810 €	810 €	810 €	810 €	810 €	4.050 €		
Zeile 1					FPA 29.01.2021	12	0	1		Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Oberbürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit entschieden, den Vorschlag nicht umzusetzen.			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		
Zeile 2	009				II 10 Zentrale Dienste				keine Umsetzung	Reduzierung/Abschaffung der Ehrung von Ehejubiläen und Geburtstagen (zugl. E6-Stelle)	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	22.250 €	38.500 €	38.500 €	38.500 €	38.500 €	176.250 €		

Zeile 2				FPA 29.01.2021	12	0	1		Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Oberbürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit entschieden, den Vorschlag nicht umzusetzen.			0 €	0 €	0 €	0 €		
Zeile 1	010				II 10 Zentrale Dienste				Weiter-verfolgung - Prüfung	Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Vergabe der Personalkostenabrechnung an Dritte	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)					0 €	
Zeile 2				FPA 29.01.2021	12	1	0			Die von der KGS empfohlene Prüfung einer Vergabe wird durchgeführt. Sie ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Evtl. künftige Auswirkungen auf den Haushalt sind derzeit nicht absehbar und daher im Haushaltsplanentwurf 2021 nicht enthalten.							
Zeile 1	011				II 10 Zentrale Dienste				Umsetzung erfolgt	Reduzierung der Portokosten	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)					0 €	
Zeile 2				FPA 29.01.2021	12	0	1			Der Vorschlag wurde umgesetzt (vgl. 20-13559) und ist im Haushaltsplanentwurf 2021 sowie der Finanzplanung 2022 ff. bereits entsprechend berücksichtigt.			0 €	0 €	0 €	0 €	
Zeile 1	012				II 10 Zentrale Dienste				Umsetzung erfolgt	Einmalige Reduzierung des Fortbildungsbudgets	Aufwandsreduzierung	12.500 €	0 €	0 €	0 €	12.500 €	
Zeile 2				FPA 29.01.2021	12	0	1			Geschäft der laufenden Verwaltung. Der zentrale Fortbildungsansatz beträgt aufgrund Festlegung und Zuständigkeitsansatz des Oberbürgermeisters ab dem Jahr 2021 dauerhaft 250.000 EUR.							
Zeile 1	013				II 10 Zentrale Dienste				Umsetzung erfolgt	Verzicht auf Gesundheitskurse	Aufwandsreduzierung	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	
Zeile 2				FPA 29.01.2021	11	2	0			Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Vorschlag wurde bereits zum Haushalt 2020 umgesetzt und ist in der Finanzplanung 2021 ff. entsprechend berücksichtigt.			0 €	0 €	0 €	0 €	
Zeile 1	014				II 10 Zentrale Dienste				keine Umsetzung	LOB für Beamte aussetzen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	1.050.000 €	1.050.000 €	1.050.000 €	1.050.000 €	1.050.000 €	
Zeile 2				FPA 29.01.2021	12	0	1			Der Verwaltungsausschuss hat am 08.12.2020 dem geänderten System zur Leistungsorientierten Bezahlung für Beschäftigte sowie Beamten und Beamte ab dem Jahr 2021 zugestimmt (20-14661).			0 €	0 €	0 €	0 €	
Zeile 1	015				II 10 Zentrale Dienste				Umsetzung erfolgt	Kündigung von Hanselit	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	0 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	
Zeile 2				FPA 29.01.2021	12	0	1			Der Vorschlag wird umgesetzt, jedoch nicht durch Kündigung des Hanselit-Vertrages. Durch Werbung in der Mitarbeiterzeitung sowie Rundschreiben an alle Beschäftigten wird versucht, eine Steigerung der Teilnehmerzahlen zu erreichen und gleichzeitig den städtischen Zuschussbedarf zu reduzieren. Im Haushaltsplanentwurf 2021 sowie der Finanzplanung 2022 ff. ist eine höhere Ertragsvorstellung von 30.000 EUR vorgesehen.			-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-120.000 €
Zeile 1	016				II 10 Zentrale Dienste				Umsetzung erfolgt	Reduzierung der Ausbildungskosten	Aufwandsreduzierung	67.000 €	267.000 €	467.000 €	850.000 €	850.000 €	
Zeile 2				FPA 29.01.2021	11	1	1			Gemäß der Entscheidung des Verwaltungsausschusses vom 18.06.2019 (19-11046-01) wurde der Vorschlag bereits zum Haushalt 2020 umgesetzt und ist in der Finanzplanung 2021 ff. entsprechend berücksichtigt.			0 €	0 €	0 €	0 €	
Zeile 1	017				II 10 Zentrale Dienste				Umsetzung erfolgt	Aussetzung der Zulührungen zum "Pensionsfonds"	Aufwandsreduzierung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Zeile 2				FPA 29.01.2021	12	0	1			Der Vorschlag wurde bereits zum Haushalt 2020 umgesetzt und ist in der Finanzplanung 2021 ff. entsprechend berücksichtigt (20-12461).			0 €	0 €	0 €	0 €	
Zeile 1	018				II 10 Zentrale Dienste				Weiter-verfolgung - Prüfung	Reduzierung der dienstlich anerkannten Privat-PKW	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	58.000 €	58.000 €	58.000 €	58.000 €	290.000 €	
Zeile 2				FPA 29.01.2021	12	0	1			Die Umsetzung des Vorschlags wird im Zusammenhang mit dem vom Rat beschlossenen E-Mobilitätskonzept geprüft. Aus dem Konzept ergibt sich, dass die Maßnahme "Abschaffung der dienstlichen Nutzung von privaten Pkw" erst mittelfristig umgesetzt werden soll. Konkrete Auswirkungen auf den Haushalt können daher derzeit nicht beziffert werden. Die Ampelkennzeichnung verbleibt vorerst bei "gelb".			0 €	0 €	0 €	0 €	
Zeile 1	019				II 10 Zentrale Dienste				Umsetzung erfolgt	Einfrieren des Taschengeldes für FSJ, FÖJ und BFD	Aufwandsreduzierung	4.000 €	4.100 €	4.200 €	4.300 €	4.400 €	
Zeile 2				FPA 29.01.2021	6	7	0			Geschäft der laufenden Verwaltung. Aufgrund der Entscheidung des Oberbürgermeisters wurde der Vorschlag bereits zum Haushalt 2020 umgesetzt und ist in der Finanzplanung 2021 ff. entsprechend berücksichtigt.			0 €	0 €	0 €	0 €	
Zeile 1	020				II 10 Zentrale Dienste				Umsetzung	Einstellung der Beteiligung an der Initiative Zukunft Bilden der Braunschweiger Zeitung	Aufwandsreduzierung	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	37.500 €	
Zeile 2	100-1400	426120		FPA 29.01.2021	12	0	1			Geschäft der laufenden Verwaltung. Gemäß der Entscheidung des Oberbürgermeisters wird der Vorschlag ab dem Jahr 2021 umgesetzt, ist jedoch im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2024 noch nicht enthalten.			7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	
Zeile 1	021				II 10 Zentrale Dienste				keine Umsetzung	Schließung der Verwaltungsbücherei	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	55.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	415.000 €	
Zeile 2				FPA 29.01.2021	13	0	0			Der Oberbürgermeister hat im Rahmen seiner Organisationshoheit entschieden, den Vorschlag nicht umzusetzen. Die Ampelkennzeichnung ist von "gelb" auf "rot" zu ändern.			0 €	0 €	0 €	0 €	
Zeile 1	033				II 0140 Rechnungsprüfungsamt				keine Umsetzung	Reduzierung der Zahl der Stellen	Aufwandsreduzierung		70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	280.000 €

				FPA 29.01.2021	10	3	0		Eine Stellenreduzierung im Rohnungsprüfungsamt ist aus Sicht des Oberbürgermeisters nicht möglich und somit im Entwurf zum Stellenplan 2021, welcher der Post vorliegt, nicht vorgesehen.			0 €	0 €	0 €	0 €		
Zeile 2																	
Zeile 1	042				II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit				Umsetzung	Wegfall der postalischen Benachrichtigung zur Abholung von Fuhrerscheinen in der Straßenverkehrsabteilung	Aufwandsreduzierung	840 €	840 €	840 €	840 €	4.200 €	
Zeile 2		1.12.1221.33		443135	FPA 29.01.2021	12	0	1									
Zeile 1	043				II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit				Weiter-verfolgung - Prüfung	Verwaltungsgebühren erhöhen	Ertragserhöhung (zu prüfen)					0 €	
Zeile 2	diverse		331110	FPA 29.01.2021	12	0	1										
Zeile 1	044				II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit				Weiter-verfolgung - Prüfung	Bußgelder erhöhen	Ertragserhöhung (zu prüfen)					0 €	
Zeile 2	diverse		356110	FPA 29.01.2021	12	0	1			Umsetzung wegen bundeseinheitlichem Bußgeldkatalog und anderen rechtlichen Vorgaben stark eingeschränkt.							
Zeile 1	045				II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit				Umsetzung	Erhöhung der Gebühren für Ambiente-Trauungen	Ertragserhöhung	6.300 €	7.020 €	7.020 €	7.020 €	34.380 €	
Zeile 2		1.12.1221.62		331110	FPA 29.01.2021	12	0	1									
Zeile 1	046				II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit				Weiter-verfolgung - Prüfung	Ausweitung der Kontrollzeiten von Poltessen	Ertragserhöhung (zu prüfen)		200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	800.000 €
Zeile 2	1.12.1221.21			FPA 29.01.2021	12	0	1			Ertragserhöhung für 2021 wegen vakanter Parkraum-überwacher-Stellen nicht eingepflegt. Siehe hierzu auch Stellungnahme zur Anfrage A 022 der Fraktion P2.			0 €				
Zeile 1	047				II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit				Weiter-verfolgung - Prüfung	Verzicht auf die Fortführung der Tierkörpersammelstelle	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	0 €	5.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	35.000 €
Zeile 2	1.53.5371.02			FPA 29.01.2021	12	0	1			Umsetzung nicht mehr in 2021, daher keine entsprechende Aufwandsreduzierung.			0 €				
Zeile 1	048				II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit				Umsetzung	Erhöhung der Gebühren für den Bewohnerparkausweis	Ertragserhöhung					0 €	
Zeile 2	1.12.1221.43		331110	FPA 29.01.2021	12	0	1										
Zeile 1	049				II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit				keine Umsetzung	Poltessen nicht mehr in 2er Teams arbeiten lassen	Ertragserhöhung (zu prüfen)					0 €	
Zeile 2	1.12.1221.21			FPA 29.01.2021	12	0	1										
Zeile 1	050				II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit				Umsetzung	Abschaffung der Neubürgermappen	Aufwandsreduzierung		7.400 €			7.400 €	
Zeile 2	1.12.1221.42		443175	FPA 29.01.2021	8	5	0			Siehe hierzu gegenläufigen finanzwirksamen Antrag der Fraktion P2 und die Stellungnahme des FB 32.							
Zeile 1	051				II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit				Weiter-verfolgung - Prüfung	Zusammenlegung von 32.4 und 32.3 in der Friedrich-Seelen-Straße 7	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)					0 €	
Zeile 2	diverse		diverse	FPA 29.01.2021	13	0	0			Nach derzeitigem Informationsstand wegen nicht ausreichender Raumkapazität nicht realisierbar.							
Zeile 1	057				II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit				keine Umsetzung	Einsparungen beim Zentralen Ordnungsdienst (ZOD)	Aufwandsreduzierung					0 €	
Zeile 2	1.12.1221.14		diverse	FPA 29.01.2021	12	0	1										
Zeile 1	060				II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit				Umsetzung	Erhöhung der Gebühren für Beglaubigungen	Ertragserhöhung	8.900 €	8.900 €	8.900 €	8.900 €	44.500 €	
Zeile 2	1.12.1221.43		331110	FPA 29.01.2021	12	0	1										
Zeile 1	065				II 10 Zentrale Dienste				Umsetzung	Einsparung von Kosten bei Veröffentlichungen in (örtlichen) Telefonbüchern	Aufwandsreduzierung	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €
Zeile 2				FPA 29.01.2021	12	0	1			Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Vorschlag wird grundsätzlich umgesetzt. Finanzielle Auswirkungen sind im Finanzplanzeitraum 2021 ff. noch nicht enthalten und können zentral durch das Referat 0300 nicht bezieft werden, da die Ansätze in den jeweiligen Teilhaushalten der anderen Organisationseinheiten veranschlagt sind.			0 €	0 €	0 €	0 €	
Zeile 1	069				II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit				Umsetzung	Leichter Anstieg der Gebühren für Gewerbeanmeldungen und Gewerbeumbmeldungen	Ertragserhöhung					0 €	
Zeile 2	1.12.1221.12		331110	FPA 29.01.2021	12	0	1										
Zeile 1	071				II - 0300 Rechtsreferat - verlagert von Dez. I				Weiter-verfolgung - Prüfung	Prüfung des Bedarfs an externen Gutachten	Aufwandsreduzierung	0 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	120.000 €
Zeile 2				FPA 29.01.2021	12	0	1			Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Vorschlag wird grundsätzlich umgesetzt. Finanzielle Auswirkungen sind im Finanzplanzeitraum 2021 ff. noch nicht enthalten und können zentral durch das Referat 0300 nicht bezieft werden, da die Ansätze in den jeweiligen Teilhaushalten der anderen Organisationseinheiten veranschlagt sind.			0 €	0 €	0 €	0 €	

	073				II 0300 Rechtsreferat - verlagert von Dez. I				Weiter-verfolgung - Prüfung	Kündigung aller Abonnements / Abbau von Doppelungen der Abonnements	Aufwandsreduzierung	0 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	60.000 €
Zeile 1					FPA 29.01.2021	13	0	0		Geschäft der laufenden Verwaltung. Die endgültige Prüfung des Vorschages ist noch nicht erfolgt. Es können daher noch keine finanziellen Auswirkungen für den Haushalt 2021 beziert werden. Dieses ist frühestens für den Haushalt 2022 möglich. Evtl. Einsparungen würden in allen Teilhaushalten erfolgen.		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Zeile 2																0 €	
Zeile 1	074				II 0300 Rechtsreferat - verlagert von Dez. I				Weiter-verfolgung - Prüfung	Prüfung des Bedarfs an externen Gutachten im Bereich des Rechtsamtes	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						
Zeile 2					FPA 29.01.2021	12	0	1		Der Vorschlag korrespondiert mit 071.		0 €	0 €	0 €	0 €		

Ansatzveränderung HHO

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum			Umsetzung	Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt					
											2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge		Produkt	Projekt	Sachkonto	Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung	Bemerkung zum Einzelvorschlag		Beschlossene Haushaltswirkung					
											2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Zeile 1	003				III 0600 Baureferat			keine Umsetzung	Reduktion der kommunalen Wohnbauförderungsmittel	Aufwandsreduzierung		390.000 €	780.000 €	780.000 €	780.000 €	2.730.000 €
Zeile 2		4S.000022	427114	PluA	13	0	0		Ratsbeschluss vom 19. Mai 2020 (Drs.-Nr.19-11251), dass Förderung bis auf weiteres aufrechterhalten werden soll.			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 1	004				III 0600 Baureferat			keine Umsetzung	Erhöhung von Gebühren für Vorverkaufsrechtserklärungen							0 €
Zeile 2		1.52.5225.02	331110	PluA	13	0	0		Gebühr deckt Aufwendungen zu 100%. Die KGSt schließt sich Vorschlag der Verwaltung zur Nichtumsetzbarkeit an.			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 1	005				III 0600 Baureferat			keine Umsetzung	Überprüfung der Anzahl der Brunnen und deren Betriebszeiten	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)		38.000 €	38.000 €	38.000 €	38.000 €	152.000 €
Zeile 2		4S.000011	421110 u. 445526	PluA	13	0	0		falsche Annahme und Berechnung seitens der KGSt			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 1	007				III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege			Umsetzung erfolgt	Absenkung zur Förderung der Braunschweiger Innenstadt	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)		20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	80.000 €
Zeile 2		1.51.5118.01	427115	PluA	13	0	0		Vorschlag wurde bereits umgesetzt; Ansatz wurde seitens der Verwaltung ab 2021 bereits um 20.000 € gesenkt			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 1	008				III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege			keine Umsetzung	Verzicht auf die pauschale Erhöhung des Aufwand-Budgets	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)		5.700 €	5.700 €	5.700 €	5.700 €	22.800 €
Zeile 2		diverse	PluA	13	0	0			Vorschlag geht von falscher Annahme aus			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 1	009		erforderlich		III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege			keine Umsetzung	Verzicht auf den Peter-Josef-Krahe-Architekturpreis	Aufwandsreduzierung		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €
Zeile 2		1.52.5231.07	427140	PluA	13	0	0		bei Verzicht ergebe sich aufgrund des 5Jahres-Rhythmus eine Einsparung von 50.000 € im Jahr 2024			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 1	010		erforderlich		III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege			keine Umsetzung	Verzicht auf die Beschilderung der Kulturdenkmäler (BLIK)	Aufwandsreduzierung		7.400 €	7.400 €	7.400 €	7.400 €	29.600 €
Zeile 2		4S.000017 u. 5S.000026	421210 u. 783110	PluA	13	0	0		bei Umsetzung des Vorschlags wären weder die Reparatur vorhandener noch die Realisierung neuer Schilder möglich			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 1	011		erforderlich		III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege			keine Umsetzung	Gebühren für die Beratung von Denkmalbesitzern einführen	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2		1.52.5231.02	331110	PluA	12	1	0		aus Sicht der Verwaltung kontraproduktiv, da zusätzliche Hürde für Beratungsleistungen aufgebaut würde			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 1	012	falsche Berechnung			III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege			keine Umsetzung	Reduktion von städtischen Fördermitteln an private Denkmalbesitzer	Aufwandsreduzierung		39.000 €	39.000 €	39.000 €	39.000 €	156.000 €
Zeile 2		4S.000016	314810 u. 431813	PluA	11	2	0		Hinweis: falsche Berechnung der KGSt: nicht 39.000 € p.a., sondern 33.333 €. Verwaltung lehnt Vorschlag inhaltlich ab			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 1	015				III 60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle			Umsetzung erfolgt	Erhöhung von Gebühren für Beratungen	Ertragserhöhung		5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	20.000 €
Zeile 2		1.52.5210.01	331110	PluA	13	0	0		Der Vorschlag wurde bereits in der Haushaltplanung berücksichtigt; daher keine zusätzliche Haushaltswirkung			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 1	016				III 60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle			Umsetzung erfolgt	Konsequente Beitrreibung von Zwangsgeldern	Ertragserhöhung		5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	20.000 €
Zeile 2		1.52.5211.01	356190	PluA	13	0	0		Der Vorschlag wurde bereits in der Haushaltplanung berücksichtigt; daher keine zusätzliche Haushaltswirkung			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 1	017				III 60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle			Umsetzung erfolgt	Regelmäßige Einleitung von Bußgeldverfahren bei festgestellten OWI (Einnahmen bei FB 32)	Ertragserhöhung		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €
Zeile 2		1.52.5211.03	PluA	13	0	0			Der Vorschlag wurde bereits in der Haushaltplanung berücksichtigt; daher keine zusätzliche Haushaltswirkung			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 1	018				III 60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle			Weiter-verfolgung - Prüfung	Einrichtung einer zusätzlichen Stelle Statik	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2		1.52.5210.05	331110	PluA	13	0	0		kann derzeit nicht beziffert werden; derzeit Evaluierung der dritten Statikerstelle; vierte Stelle würde sich rentieren, wenn auch in Zeiten einer nachlassenden Baukonjunktur die Erträge über den Kosten des Arbeitsplatzes liegen							0 €

Zeile 1	019				III 60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle			Umsetzung erfolgt	Erhöhung von Gebühren	Ertragserhöhung		8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	32.000 €
Zeile 2		1.52.5211.02		331110	PluA	13	0	0				0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 1	024		Verweis auf V 115		III 61 Stadtplanung und Umweltschutz				Der Vorschlag wurde bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt; daher keine zusätzliche Haushaltswirkung							
Zeile 2		Verweis auf V 115		Verweis auf V 115					nachrichtlich: Einführung von gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Innenstadt						0 €	
Zeile 1	026				III 61 Stadtplanung und Umweltschutz			Umsetzung erfolgt	Durchführung von teuren städtebaulichen Wettbewerben nur in selteneren, begründeten Fällen						0 €	
Zeile 2		1.51.5111.03		427115	PluA	13	0	0		Vorschlag ist bereits umgesetzt					0 €	
Zeile 1	030				III 61 Stadtplanung und Umweltschutz			keine Umsetzung	StadtCAD: Überprüfung der Lizcenzen im FB 61	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)		9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	36.000 €
Zeile 2		4S.610002 u. 4S.000025	422140 u. 422140	PluA	13	0	0		AutoCAD ist Basis für das StadtCAD; falsche Annahme der KfGSt			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 1	031				III 61 Stadtplanung und Umweltschutz			keine Umsetzung	Amtliche Bekanntmachungen für Bebauungspläne und Flächennutzungspläne nur noch im Amtsblatt veröffentlicht	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)					0 €	
Zeile 2		1.51.5113.01		443175	PluA	13	0	0		Vorschlag wurde geprüft; die im BauGB geregelte Anregung der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde erschwert					0 €	
Zeile 1	039				III 61 Stadtplanung und Umweltschutz			Umsetzung erfolgt	Reduktion der Prüfungs- und Beratungsleistungen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)		15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	60.000 €
Zeile 2		1.51.5111.03	27115 u. 443140	PluA	13	0	0		Vorschlag bezog sich auf Einzelfall, der bereits umgesetzt ist; keine Auswirkungen auf Folgejahre			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 1	040				III 61 Stadtplanung und Umweltschutz			Umsetzung erfolgt	Braunschweigs Stadteingänge - Blaue Bogenbrücke	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)		30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	120.000 €
Zeile 2		1.51.5111.03	427115	PluA	9	4	0		der Vorschlag wurde projektebezogen bereits berücksichtigt; keine Haushaltswirkung für nicht projektebezogene Planungen			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 1	044				III 61 Stadtplanung und Umweltschutz			Umsetzung erfolgt	Outsourcing von Vermessungsleistungen	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2		1.51.511201 u. 1.51.5112.02	427110	PluA	13	0	0		Vorschlag ist bereits Bestandteil laufender Verwaltungspraxis; es gibt einen Mix aus Eigen- und Fremdleistung						0 €	
Zeile 1	045				III 61 Stadtplanung und Umweltschutz			keine Umsetzung	Insourcing von Planungsleistungen in der Bauleitplanung							0 €
Zeile 2		1.51.5111.03	427115	PluA	12	1	0									0 €
Zeile 1	046				III 61 Stadtplanung und Umweltschutz			Umsetzung	Vergabe von städtebaulichen Planungen vorrangig innerhalb der Stadtverwaltung							0 €
Zeile 2		1.51.5111.03	Diverse Personalaufwendungen	PluA	13	0	0									0 €
	093				III 66 Tiefbau und Verkehr			Weiterverfolgung - Prüfung	Prüfung aller Maßnahmen zur Überwachung des fließenden Verkehrs im Zusammenhang	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
Zeile 1		1.12.1221.22	356110/356130	BA	11	0	0		Einnahmen für Verwarn- und Bußgelder beim FB 32. Bisher nur Prüfauftrag							
Zeile 2		1.12.1221.22	356110/356130	BA	11	0	0									
Zeile 1	094				III 66 Tiefbau und Verkehr			keine Umsetzung	Beschaffung einer Semistation anstatt stationäre Messanlagen	Ertragserhöhung (zu prüfen)		200.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	1.400.000 €
Zeile 2		1.12.1221.22	356110/356130	BA	11	0	0		Verwaltung schließt sich der Einschätzung der KfGSt zur Nichtumsetzbarkeit des Vorschlags an			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 1	095				III 66 Tiefbau und Verkehr			keine Umsetzung	Geschwindigkeitsüberwachung auf Autobahnen	Ertragserhöhung (zu prüfen)		85.000 €	145.000 €	145.000 €	145.000 €	520.000 €
Zeile 2		1.12.1221.22	356110/356130	BA	8	0	3		es besteht keine Verpflichtung zur Übernahme einer Aufgabe des Landes; Wirtschaftlichkeit ist nicht absehbar.			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 1	096				III 66 Tiefbau und Verkehr			Umsetzung erfolgt	Konzept zur (innerstädtischen) Geschwindigkeitsüberwachung	Ertragserhöhung (zu prüfen)		30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	120.000 €
Zeile 2		1.12.1221.22	356110/356130	BA	11	0	0		Konzept liegt vor; Annahmen der KfGSt nicht nachvollziehbar.			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 1	097				III 66 Tiefbau und Verkehr			Umsetzung erfolgt	Putztag; lediglich Durchführung mit Hilfe von Sponsoren sowie auf Flyer und hochwertige Plakate verzichten	Aufwandsreduzierung		20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	80.000 €
Zeile 2		700-0084	427140/427190	BA	11	0	0					20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	80.000 €
Zeile 1	099				III 66 Tiefbau und Verkehr			keine Umsetzung	Abschaffung der Teilnahme der städtischen Bediensteten am Adelputztag							0 €
Zeile 2		-	-	BA	11	0	0		es gibt keine Verpflichtung städt. MA zur Teilnahme							
	103	keine			III 66 Tiefbau und Verkehr			Weiterverfolgung - Prüfung	Erwirtschaftung von Erträgen und Abschaffung von teuren Schnittstellen z.B. zu Bellis oder der SEIBS	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 1		1.54.5400.02	445710	BA	11	0	0		in Teilbereichen schon in der Umsetzung; wegen länger-fristiger Verträge kurzfristig keine Haushaltswirkung							
Zeile 1	104				III 66 Tiefbau und Verkehr			Umsetzung	Ausweitung der städtischen Bauhöfe							0 €

Zeile 2		660-9803 660-9807	nrb	BA	11	0	0		Bezug zu V 119							
Zeile 1	105				III 66 Tiefbau und Verkehr			keine Umsetzung	Beratungen und Ortstermine in Rechnung stellen							0 €
Zeile 2		1.54.5400.04	331110	BA	11	0	0		Verwaltung schließt sich der Einschätzung der KGSt zur Nichtumsetzbarkeit des Vorschlags an							
Zeile 1	106				III 66 Tiefbau und Verkehr			keine Umsetzung	Verlängerungen von Sondernutzungen und verkehrsbehördlichen Anordnungen verteuern							0 €
Zeile 2		1.12.1223.03	332110/331110	BA	0	8	3		Es liegen noch keine belastbaren Zahlen vor							
Zeile 1	107				III 66 Tiefbau und Verkehr			Weiter-verfolgung - Prüfung	Entgeltordnung entwickeln (StVO)	Ertragserhöhung		40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	160.000 €
Zeile 2		1.12.1223.03	332110/331110	BA	10	1	0		haushaltswirksame Umsetzung in 2021 ist wegen konzeptioneller Vorarbeiten aktuell nicht realistisch; Ratsbeschluss erforderlich			0 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	120.000 €
Zeile 1	108				III 66 Tiefbau und Verkehr			keine Umsetzung	Erträge steigen durch Überwachung unerlaubter Sondernutzungen und Ahndung von Beschädigungen durch Sondernutzungen	Ertragserhöhung (zu prüfen)		15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	60.000 €
Zeile 2		1.12.1223.03	332110/331110	BA	11	0	0		Der zusätzliche Aufwand für die Abrechnungen würde die Zeiten für Überwachungstätigkeiten reduzieren			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 1	109				III 66 Tiefbau und Verkehr			keine Umsetzung	keine Vergabe Gutachten Radwegbeschilderungen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2		1.51.5115.01	443140	BA	11	0	0		Radverkehr zunehmend von Bedeutung; es sollte keine Kürzungen in diesem Bereich geben							
Zeile 1	110				III 66 Tiefbau und Verkehr			Umsetzung erfolgt	Reduzierung Ansatz Entfernung von Graffiti um 10.000 € auf 130.000 €	Aufwandsreduzierung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	50.000 €
Zeile 2		1.54.5400.11	445610	BA	11	0	0		Diese Änderung des Ansatzes wurde bereits zum Haushaltsplan 2020 umgesetzt.		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	50.000 €
Zeile 1	111	anderer Umfang			III 66 Tiefbau und Verkehr			Weiter-verfolgung - Prüfung	Reduktion Ausgabenanteil öffentliche Anteil Straßenreinigung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	250.000 €
Zeile 2		1.54.5400.02	445716	BA	11	0	0		Verwaltung prognostiziert Potenzial; Höhe noch unbekannt; in 2021 aufgrund von Satzungsänderung noch nicht realistisch; Basis der Einsparungen kann sich in Folge der Gebührenkalkulation ändern		0 €	0 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	150.000 €
Zeile 1	112				III 66 Tiefbau und Verkehr			keine Umsetzung	Erhöhung der Sondernutzungsgebühren	Ertragserhöhung		30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	120.000 €
Zeile 2		1.12.1223.03	332110	BA	0	11	0		denkbar; Satzungsänderung muss vorbereitet werden, 2021 voraussichtlich nur häufig		15.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	105.000 €
Zeile 1	113				III 66 Tiefbau und Verkehr			Umsetzung	Erhöhung der Gebühren für Genehmigung von Schweißarbeiten						0 €	
Zeile 2		1.12.1223.03	331110	BA	11	0	0		Verwaltung schließt sich Stellungnahme der KGSt an; es liegen noch keine belastbaren Zahlen vor.							
Zeile 1	114				III 66 Tiefbau und Verkehr			Umsetzung	Erhöhung der Ablösungen für Stellplätze	Ertragserhöhung (zu prüfen)		25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	100.000 €
Zeile 2		5S.660050	681900	BA	11	0	0		Erhöhung vertretbar		25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	100.000 €	
Zeile 1	115				III 66 Tiefbau und Verkehr			Umsetzung	Erweiterung der Fläche des gebührenpflichtigen Parkraumes						0 €	
Zeile 2		1.54.5460.01	5S.660050	332120787340	BA	11	0	0			-200.000 €	660.000 €	660.000 €	660.000 €	1.780.000 €	
Zeile 1	116				III 66 Tiefbau und Verkehr			keine Umsetzung	Anpassung Bußgelder bei Parkverstößen an das Fahren ohne gültigen Fahrtausweis in öffentlichen Nahverkehrsmitteln (=Bußgeld von 60 €).						0 €	
Zeile 2					BA	11	0	0	s. Schreiben an Fraktionen vom 4.12.20; die Höhe der Bußgelder ist in einer Verordnung geregelt. mit roter Kennzeichnung							
Zeile 1	117	keine			III 66 Tiefbau und Verkehr			Weiter-verfolgung - Prüfung	Erhöhung Parkgebühren im Stadtgebiet / Erhöhung der Parkgebühr Bpk Tiefgaragen. Hierzu wird auf die gesonderte Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.	Ertragserhöhung (zu prüfen)	1.070.000 €	1.712.000 €	1.712.000 €	2.525.000 €	2.525.000 €	9.544.000 €
Zeile 2		1.54.5460.01	332120	BA	10	1	0		Es liegen noch keine belastbaren Zahlen vor. Antrag passieren lassen -		0 €	0 €	0 €	600.000 €	600.000 €	1.200.000 €
Zeile 1	118				III 66 Tiefbau und Verkehr			Weiter-verfolgung - Prüfung	Reduktion der Straßenbeleuchtung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €

Zeile 2		1.54.5400.02		445710	BA	9	1	1		Es liegen noch keine belastbaren Zahlen vor							
Zeile 1	119				III 66 Tiefbau und Verkehr				Weiter-verfolgung - Prüfung	Bündelung der Bauhofstandorte	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2		660-9803 660-9807		nrb	BA	11	0	0		Bezug zu V 104. Es liegen noch keine belastbaren Zahlen vor							
Zeile 1	120				III 66 Tiefbau und Verkehr				keine Umsetzung	Reduktion von Umweltschutzmaßnahmen	Aufwandsreduzierung	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	150.000 €

Ansatzveränderung HHO

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum				Umsetzung	Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt										
					2020	2021	2022	2023				2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt					
Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge												Beschlossene Haushaltswirkung										
		Produkt	Projekt	Sachkonto	Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung		Bemerkung zum Einzelvorschlag		2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt					
Zeile 1	001	35000			IV 0413 Städtisches Museum				Umsetzung	Reduzierung der Öffnungszeiten	Aufwandsreduzierung	0 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	140.000 €					
Zeile 2		1.25.2521.04		424190	AfKW	10	1	0		Die Ansatzveränderung ist im HH-Entwurf 2021 noch nicht enthalten, weil die Einplanung in den HH entsprechend der Beschlussvorlage erst nach Ratsbeschluss, der auf den Fachausschusserberatungen basiert, erfolgt. Die aktuell beauftragte Firma erwies sich im Zuge der coronabedingten Schließung des Stdt. Museums als äußerst kulant und trug alle Widrigkeiten inklusive Elfmalerei über die kurze Zeit der Schließung der Halle. Hierdurch ergab sich bereits jetzt eine Einsparung. Eine Neuauflösung und in diesem Zuge Einarbeitung einer neuen Firma unter Einhaltung der aktuellen Maßnahmen ist nur bedingt möglich, weil eine Reduzierung der in der Pandemie zwingend erforderlichen Flexibilität des Bewachungseinsatzes im Stdt. Museum vermieden werden sollte. Daher wird empfohlen, die Neuauflösung um ein Jahr zu verschieben und die erste Haushaltswirkung damit erst für den HH 2022 zu beschließen.												
Zeile 1	002	14000			IV 0413 Städtisches Museum				Umsetzung	Wach und Schließdienste sowie Aufsichtspersonal	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	0 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	56.000 €					
Zeile 2		1.25.2541.04		424190	AfKW	10	1	0				0 €	0 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	42.000 €					
Zeile 1	003				IV 0413 Städtisches Museum				Umsetzung	Anpassung der Eintrittsgelder	Ertragserhöhung	0 €	215.000 €	215.000 €	215.000 €	215.000 €	860.000 €					
Zeile 2		1.25.2521.04		332110	AfKW	10	1	0	Voraussetzung: Beschluss der Änderung der Gebührenordnung im Rat am 23.03.21.	Es bedarf zunächst eines politischen Beschlusses über die Änderung der Gebührenordnung. Geplante Gremienschiene: AfKW am 26.02.21, VA am 15.03.21, Rat am 23.03.21.												
Zeile 1	004				IV 0413 Städtisches Museum				keine Umsetzung	Einführung einer Gebühr für Stadtführer	Ertragserhöhung	0 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	6.000 €					
Zeile 2					AfKW	11	0	0														
Zeile 1	005				IV 0413 Städtisches Museum				keine Umsetzung	Einstellung der MuseumsCard in der bisherigen Form	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	0 €	9.500 €	9.500 €	9.500 €	9.500 €	38.000 €					
Zeile 2					AfKW	11	0	0														
Zeile 1	006				IV 0413 Städtisches Museum				keine Umsetzung	Verstärkung der Räumlichkeiten	Ertragserhöhung	0 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €	288.000 €					
Zeile 2					AfKW	11	0	0														
Zeile 1	007	25000			IV 0413 Städtisches Museum				Weiter-verfolgung - Prüfung	Klimatisierung der Räumlichkeiten	Ertragserhöhung (zu prüfen)	0 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	100.000 €					
Zeile 2		1.25.2521.04		332110	AfKW	11	0	0		Die Ansatzveränderung ist im HH-Entwurf 2021 noch nicht enthalten, weil die Einplanung in den HH entsprechend der Beschlussvorlage erst nach Ratsbeschluss, der auf den Fachausschusserberatungen basiert, erfolgt. Zur Klimatisierung der Räume notwendige Investitionen werden sich ab 2021 im ISV, sodass eine Haushaltswirkung frühestens ab 2022 zu erwarten ist. Ob alle von der KGSt erwarteten Erträge erwirtschaftet werden können, bleibt fraglich.												
Zeile 1	008		x		IV 0413 Städtisches Museum				keine Umsetzung	Überführung des Schlossmuseums in städt. Eigentum	Ertragserhöhung (zu prüfen)	0 €	56.000 €	56.000 €	56.000 €	56.000 €	224.000 €					
Zeile 2					AfKW	10	0	1														

Zeile 1	009	172514			IV 0412 Stadtbibliothek				Umsetzung	Einführung eines RFID-Systems	Aufwandsreduzierung	0 €	172.514 €	172.514 €	172.514 €	172.514 €	690.056 €	
		410-2200/410-2211	Neu für Investitionsk.	Personalkosten	AfKW	10	0	1		Die Ansatzveränderung ist im HH-Entwurf 2021 noch nicht enthalten, weil gleichzeitig Investitionskosten i. H. v. 293 Tsd. Euro und Umbaukosten von 72.500 Euro einzustellen sind. Zusätzlich wird damit der VMO-Vorschlag Nr. 119 umgesetzt. Mit dem Ratsbeschluss zur Aufwandsreduzierung infolge des Vorschages 009 müssen automatisch die erforderlichen Investivmittel in den HH 2021 eingestellt werden.								
Zeile 2	010	5825			IV 0412 Stadtbibliothek				keine Umsetzung	Erhebung von Eintrittsgeldern für Erwachsene bei Veranstaltungen der Stadtbibliothek	Ertragserhöhung	0 €	10.575 €	10.575 €	10.575 €	10.575 €	42.300 €	
Zeile 1	011	1.25.2720.03	332110	AfKW	4	7	0		keine Umsetzung	Die Ansatzveränderung ist im HH-Entwurf 2021 noch nicht enthalten. Es bedarf zunächst eines politischen Beschlusses über die Änderungen der Satzung. Geplante Gremienschiene: AfKW am 26.02.21, VA am 15.03.21, Rat am 23.03.21. Kategorisierung der Verwaltung -> Rot								0 €
Zeile 2	012				IV 0412 Stadtbibliothek				keine Umsetzung	Verwaltungsbücherei in die Stadtbibliothek integrieren	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							
Zeile 1	013	62100			IV 0412 Stadtbibliothek				Umsetzung	Jahresbenutzungsgebühr für die Stadtbibliothek für Erwachsene erhöhen	Ertragserhöhung	0 €	62.100 €	62.100 €	62.100 €	124.200 €	310.500 €	
Zeile 2	014	1.25.2720.03	332110	AfKW	10	1	0		Voraussetzung: Beschluss der Änderung der Satzung im Rat am 23.03.21.	Die Ansatzveränderung ist im HH-Entwurf 2021 noch nicht enthalten. Es bedarf zunächst eines politischen Beschlusses über die Änderungen der Satzung. Geplante Gremienschiene: AfKW am 26.02.21, VA am 15.03.21, Rat am 23.03.21.								
Zeile 1	015	8000			IV 0412 Stadtbibliothek				Umsetzung	Gebührentarife der Stadtbibliothek erhöhen - "Strafgebühren"	Ertragserhöhung (zu prüfen)	0 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	32.000 €	
Zeile 2	016	1.25.2720.03	332110	AfKW	11	0	0		Voraussetzung: Beschluss der Änderung der Satzung im Rat am 23.03.21.	Die Ansatzveränderung ist im HH-Entwurf 2021 noch nicht enthalten. Es bedarf zunächst eines politischen Beschlusses über die Änderungen der Satzung. Geplante Gremienschiene: AfKW am 26.02.21, VA am 15.03.21, Rat am 23.03.21.								
Zeile 1	017	5000			IV 0412 Stadtbibliothek				Umsetzung	Gebührentarife der Stadtbibliothek erhöhen - Sonstige Gebühren	Ertragserhöhung (zu prüfen)	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	25.000 €	
Zeile 2	018	1.25.2720.03	332110	AfKW	10	1	0		Voraussetzung: Beschluss der Änderung der Satzung im Rat am 23.03.21.	Die Ansatzveränderung ist im HH-Entwurf 2021 noch nicht enthalten. Es bedarf zunächst eines politischen Beschlusses über die Änderungen der Satzung. Geplante Gremienschiene: AfKW am 26.02.21, VA am 15.03.21, Rat am 23.03.21.								
Zeile 1	019				IV 0412 Stadtbibliothek				keine Umsetzung	Abschaffung der 17 Ortsbüchereien	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	0 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €	640.000 €	
Zeile 2	020				IV 0412 Stadtbibliothek				keine Umsetzung	Abschaffung der beiden Zweigstellen Weststadt und Heidberg der Stadtbibliothek	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	0 €	58.154 €	58.154 €	58.154 €	58.154 €	232.616 €	
Zeile 1	021	9000	x		IV 0414 Stadtarchiv				Umsetzung	Anpassung der Archivgebührenordnung und der Verwaltungskostensatzung der Stadt Braunschweig	Ertragserhöhung	0 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	36.000 €	
Zeile 2	022	1.25.2514.01	332110	AfKW	10	1	0		Voraussetzung: Beschluss der Änderung der Gebührenordnung im Rat am 23.03.21.	Die Ansatzveränderung ist im HH-Entwurf 2021 noch nicht enthalten. Es bedarf zunächst eines politischen Beschlusses über die Änderungen der Gebührenordnung. Geplante Gremienschiene: AfKW am 26.02.21, VA am 15.03.21, Rat am 23.03.21.								
Zeile 1	023				IV 0414 Stadtarchiv				keine Umsetzung	Kostenpflichtige Führungen und Einführungen in die Archivrecherche (Aufwandsreduzierung)	Aufwandsreduzierung	0 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	14.000 €	
Zeile 2																		

Zeile 1	024				IV 41 Kultur und Wissenschaft				keine Umsetzung	Reduzierung der Kontinuitätsförderung und Aussetzung der Dynamisierung	Aufwandsreduzierung	86.500 €	129.750 €	129.750 €	129.750 €	129.750 €	605.500 €	
Zeile 2					ArKW	7	1	3										
Zeile 1	025				IV 41 Kultur und Wissenschaft				keine Umsetzung	Reduzierung der Projektfördermittel um 5 %	Aufwandsreduzierung	22.000 €	22.000 €	22.000 €	22.000 €	22.000 €	110.000 €	
Zeile 2					ArKW	10	1	0										
Zeile 1	026	100000			IV 41 Kultur und Wissenschaft				Umsetzung erfolgt	Reduzierung des Veranstaltungsbudgets	Aufwandsreduzierung	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	500.000 €	
Zeile 2		1.25.2811.04		427140	ArKW	10	1	0		Bereits im HH-Entwurf 2021 enthalten, weil die Reduzierung bereits für den HH 2020 beschlossen worden ist und durch den KGSt-Vorschlag Fortsetzung findet.								
Zeile 1	027	4000			IV 41 Kultur und Wissenschaft				Weiter-verfolgung - Prüfung	Eintrittspreise für Konzerte und Musikprojekte erhöhen	Ertragserhöhung		4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	16.000 €	
Zeile 2		1.25.2620.04		346110	ArKW	10	1	0		Die Ansatzveränderung ist im HH-Entwurf 2021 noch nicht enthalten, weil die Eimplanung in den HH entsprechend der Beschlussvorlage erst nach Ratsbeschluss, der auf den Fachausschussberatungen basiert, erfolgt.								
Zeile 1	028	4000			IV 41 Kultur und Wissenschaft				Weiter-verfolgung - Prüfung	Einstellung von Einzelveranstaltungen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	20.000 €	
Zeile 2		1.25.2620.04		427140	ArKW	10	1	0		Die Ansatzveränderung ist im HH-Entwurf 2021 noch nicht enthalten, weil die Eimplanung in den HH entsprechend der Beschlussvorlage erst nach Ratsbeschluss, der auf den Fachausschussberatungen basiert, erfolgt.								
Zeile 1	030				IV 41 Kultur und Wissenschaft				keine Umsetzung	Stellenausstattung reduzieren	Aufwandsreduzierung		20.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	125.000 €	
Zeile 2					ArKW	10	0	1										
Zeile 1	031	80000		x	IV 41 Kultur und Wissenschaft				Umsetzung	Gebühren erhöhung bei der Musikschule	Ertragserhöhung (zu prüfen)		80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	320.000 €	
Zeile 2		1.25.2630.10		332110	ArKW	10	1	0	Voraussetzung: Beschluss der Änderung der Gebührenordnung im Rat am 23.03.21.	Die Ansatzveränderung ist im HH-Entwurf 2021 noch nicht enthalten. Es bedarf zunächst eines politischen Beschlusses über die Änderungen der Gebührenordnung. Geplante Gremienschiene: ArKW am 26.02.21, VA am 15.03.21, Rat am 23.03.21.								
Zeile 1	032	6000			IV 41 Kultur und Wissenschaft				Umsetzung (Einsparung Sommerfest)	Veränderung der Veranstaltungsrhythmen	Aufwandsreduzierung	6.000 €	36.000 €	6.000 €	36.000 €	6.000 €	90.000 €	
Zeile 2		1.25.2630.10		427140	ArKW	Änderung 8	Änderung 3	Änderung 0		Die Ansatzveränderung ist im HH-Entwurf 2021 noch nicht enthalten. Änderungsbeschluss: Einsparung der Musikschulage in 2021 und 2023 wird , nur Einsparung des Sommerfestes. (Abschmiedungsergebnis über Änderung: 8/3/0)			6.000 €			6.000 €		30.000 €
Zeile 1	033			x	IV 41 Kultur und Wissenschaft				keine Umsetzung	Einnahmeerhöhungen im Kulturpunkt West	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €	
Zeile 2					ArKW	11	0	0										
Zeile 1	035				IV 0414 Stadtarchiv				Umsetzung	Kostenpflichtige Führungen und Einführungen in die Archivrecherche (Ertragserhöhung)	Ertragserhöhung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Zeile 2		1.25.2514.01		332110	ArKW	11	0	0	Voraussetzung: Beschluss der Änderung der Gebührenordnung im Rat am 23.03.21.	Es bedarf zunächst eines politischen Beschlusses über die Änderungen der Gebührenordnung. Geplante Gremienschiene: ArKW am 26.02.21, VA am 15.03.21, Rat am 23.03.21.		0 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	4.000 €	
Zeile 1	036			x	IV 41 Kultur und Wissenschaft				keine Umsetzung	Zuschuss zum Karneval reduzieren	Aufwandsreduzierung		95.000 €	95.000 €	95.000 €	95.000 €	380.000 €	
Zeile 2					ArKW	10	0	1										

Braunschweig - Haushaltsoptimierung

Dez. V - Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat

Datum: 02.03.2021



Ansatzveränderung HHO mit den Ergebnissen der Fachausschüsse

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum			Umsetzung	Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt						
											2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	
Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge		Produkt	Projekt	Sachkonto	Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung		Bemerkung zum Einzelvorschlag		2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Zeile 1	002				V 51 Kinder, Jugend und Familie				Kosten erhöhung in der Ganztagsbetreuung								0 €
Zeile 2				JHA	siehe Nr. 76				Wird unter Vorschlag Nr. 065 aufgegriffen								
Zeile 1	003				V 40 Schule			Weiter-verfolgung - Prüfung	Ertragserhöhung Mittagsverpflegung in der Schulkindbetreuung	Ertragserhöhung (zu prüfen)							0 €
Zeile 2				SchuA	10	5	1		Das Konzept des FB 40 für die Mittagsverpflegung in Ganztagsschulen steht noch aus.								
Zeile 1	004				V 40 Schule			keine Umsetzung	Kosten für Zeugnisse/Schulbescheinigungen	Ertragserhöhung (zu prüfen)							0 €
Zeile 2				SchuA	16	0	1										
Zeile 1	005				V 51 Kinder, Jugend und Familie				Kostenerhebung für Schulkindbetreuung								0 €
Zeile 2				JHA	siehe Nr. 76				Wird unter Vorschlag Nr. 065 aufgegriffen								
Zeile 1	006				V 40 Schule				Hausmeisterdienste für gebündelte Gebäude	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
Zeile 2				SchuA	-	-	-		Der Vorschlag ist hier nur noch nachrichtlich aufgenommen. Eine Stellungnahme findet sich im FB 65 im Vorschlag 089.								
Zeile 1	009				verlegt zu: III 65 Hochbau und Gebäudemanagement				Bauinvestitionen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
Zeile 2																	
Zeile 1	010	280.000			V 40 Schule			Umsetzung erfolgt	Einsparungen im Investitionshaushalt für die mittelfristige Finanzplanung	Aufwandsreduzierung		280.000 €	280.000 €	280.000 €	280.000 €	1.120.000 €	
Zeile 2				SchuA	10	3	4										
Zeile 1	011	100.000			V 40 Schule			Umsetzung erfolgt	Reduzierung des Schulmittelfond	Aufwandsreduzierung		100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	400.000 €	
Zeile 2				SchuA	9	8	0										
Zeile 1	012		notwendig		V 40 Schule			keine Umsetzung	Schülerförderung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
Zeile 2				SchuA	0	17	0		Die Verwaltung wird beauftragt, die Auswirkungen der Erhöhung der Mindestentfernung zur Begründung eines Beförderungsanspruchs von 2 auf 3 km darzustellen (einschließlich der Folgen für das Ergebnis der BSVG).								
Zeile 1	013				V 40 Schule			keine Umsetzung	Kein kostenloses SchülerTicket	Ertragserhöhung		900.000 €	900.000 €	900.000 €	900.000 €	3.600.000 €	
Zeile 2				SchuA	17	0	0										
Zeile 1	014	400.000			V 40 Schule			Umsetzung erfolgt	Kürzung der Mittel für die Schülerförderung	Aufwandsreduzierung		400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	1.600.000 €	
Zeile 2				SchuA	15	0	2										
Zeile 1	015				V 40 Schule			keine Umsetzung	Reduzierung oder Einstellung der Mittel für Fuchs und Löwe	Aufwandsreduzierung		240.000 €	240.000 €	240.000 €	240.000 €	960.000 €	
Zeile 2				SchuA	7	10	0										

Zeile 1	016				V 40 Schule			keine Umsetzung	Kürzung bzw. Wegfall des Zuschusses "Arbeit und Leben"	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
Zeile 2					SchuA	16	0	0									
Zeile 1	017	1.250.000			V 40 Schule			Umsetzung erfolgt	Digitalpakt	Aufwandsreduzierung		1.250.000 €	1.250.000 €	1.250.000 €	1.250.000 €	5.000.000 €	
Zeile 2					SchuA	12	0	5									
Zeile 1	020				V 40 Schule			keine Umsetzung	Kostenmanagement für externe Schüler, die in Braunschweig beschult werden	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
Zeile 2					SchuA	16	0	1									
Zeile 1	021				V 40 Schule			Umsetzung	Erhöhung der Mieteinnahmen von Schulräumen für externe Nutzende	Ertragserhöhung		5.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	35.000 €	
Zeile 2		1.21.2430.14	332110	SchuA	13	0	4										
Zeile 1	022				V 50 Soziales und Gesundheit			Umsetzung	Abschaffung der Unterhaltsprüfung für derzeitige Fälle der ambulanten Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XI	Aufwandsreduzierung		235.000 €	235.000 €	235.000 €	235.000 €	940.000 €	
Zeile 2			Stellenplan	AfSG	11	0	0										
Zeile 1	025				V 50 Soziales und Gesundheit			keine Umsetzung	Verhütungsmittel: Kosten ohne Zuzahlungen zusichern	Aufwandsreduzierung		2.250 €	2.250 €	2.250 €	2.250 €	9.000 €	
Zeile 2		1.31.3114.30	4333110	AfSG	4	7	7										
Zeile 1	029				V 50 Soziales und Gesundheit			keine Umsetzung	Entfall Teilnahme der Stelle 50.31 an den Teilhabegesprächen							0 €	
Zeile 2				AfSG	11	0	0										
Zeile 1	032				V 50 Soziales und Gesundheit			keine Umsetzung	Reduzierung der Zuschüsse an Zuwendungsempfänger und die Dynamisierung dieser	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)		53.000 €	106.000 €	106.000 €	106.000 €	371.000 €	
Zeile 2				AfSG	7	4	0		SPD Antrag: Dynamisierung nicht aussetzen (beschluss)								
Zeile 1	033				V 50 Soziales und Gesundheit			Weiterverfolgung - Prüfung	Die Kosten der Unterbringung pro Fall bei Flüchtlingen von 18.000 € ist zu überprüfen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €	
Zeile 2		1.31.31XX.X0	diverse	AfSG	10	1	0										
Zeile 1		1.31.31XX.X0	diverse	AfI	9	1	1										
Zeile 1	035				V 50 Soziales und Gesundheit			Weiterverfolgung - Prüfung	Prüfung der Gebührenhöhe mit dem Ziel der Einnahmeerhöhung	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €	
Zeile 2		1.31.3154.10	332110	AfSG	8	1	2										
Zeile 1	036				V 50 Soziales und Gesundheit			keine Umsetzung	Optimierung Gesundheitsamt im Gutachterbereich durch Verlagerung dieser Tätigkeiten auf externe Dritte	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €	
Zeile 2				AfSG	10	0	1										
Zeile 1	037				V 50 Soziales und Gesundheit			keine Umsetzung	Die Kosten für den Sicherheitsdienst in den Flüchtlingsunterkünften sollten reduziert werden.	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €	
Zeile 2				AfSG	10	0	1		Zustimmung erfolgt entsprechend der Farbkennzeichnung der Verwaltung								
Zeile 1	039				V 50 Soziales und Gesundheit			keine Umsetzung	Einsparung kommunaler Mittel beim Belegungsbindungsankauf	Aufwandsreduzierung		496.250 €	496.250 €	496.250 €	496.250 €	1.985.000 €	
Zeile 2				AfSG	11	0	0										
Zeile 1	040				V 0500 Sozialreferat			keine Umsetzung	Projektstelle LSBTI - Aufgabenwahrnehmung durch vorhandene Stellen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)		25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	100.000 €	
Zeile 2				AfSG	10	0	1										
Zeile 1	041				V 50 Soziales und Gesundheit			Weiterverfolgung - Prüfung	Die Anzahl der Integrationsgruppen sollte vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingszahlen reduziert werden	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €	

		1.31.3517.20/30		diverse	AfSG	11	0	0		Zustimmung erfolgt nach Änderung der Kurzbeschreibung: "Die Anzahl der Integrationsgruppen sollte vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlings- zahlen überprüft werden."								
Zeile 2		1.31.3517.20/30		diverse	AfI	10	1	0		Zustimmung erfolgt nach Änderung der Kurzbeschreibung: "Die Anzahl der Integrationsgruppen sollte vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlings- zahlen überprüft werden."								
Zeile 1	043		2022		V 50 Soziales und Gesundheit				keine Umsetzung	Die Leistungserbringung der Drogenberatung sollte einer Überprüfung unterzogen werden	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €	
Zeile 2					AfSG	1	7	3		Antrag auf Überprüfung								
Zeile 1	045				V 50 Soziales und Gesundheit				keine Umsetzung	Anpassung der Fallzahlen: Leistungen für Flüchtlinge nach dem AsylbG sowie Leistungen für Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt	Aufwandsreduzierung	225.000 €	225.000 €	225.000 €	225.000 €	225.000 €	1.125.000 €	
Zeile 2					AfI	10	0	1		Zustimmung erfolgt entsprechend der Farbkennzeichnung der Verwaltung								
Zeile 1	048		2022		V 50 Soziales und Gesundheit				Umsetzung	Auszugsmanagement (Übergang von Unterbringung in Wohnung) sollte zur Reduzierung der Kosten optimiert werden						0 €		
Zeile 2					AfSG	11	0	0										
Zeile 1	049	819.000 €		notwendig	V 51 Kinder, Jugend und Familie				Umsetzung	Erhöhung Kostenbeitrag Mittagsverpflegung	Ertragserhöhung (zu prüfen)		97.500 €	97.500 €	97.500 €	97.500 €	390.000 €	
Zeile 2		1.36.3650.04.01		342110	JHA	11	1	0		DS 20-13441-01 Im HH-Entwurf bereits Ertragserhöhung von 819.000 € angemeldet. Nach RB nun Reduzierung dieser Anmeldung um 650.000 €. Es bleibt eine Ertragserhöhung vom HH 2020 auf HH 2021 um 169.000 €			-650.000 €	-650.000 €	-650.000 €	-650.000 €	-2.600.000 €	
Zeile 1	050	12.000 €		notwendig	V 51 Kinder, Jugend und Familie				Umsetzung	Ertragserhöhung bei den FiBS (Ferien in Braunschweig) um 20 % auf der Grundlage der Erträge in 2019	Ertragserhöhung		12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	48.000 €	
Zeile 2		1.36.3620.01.02		332110	JHA	9	2	1		DS 20-14612 und DS 20-14613 Lt. RB Erhöhung um 22.000 €. Bisher noch keine Erhöhung im HH-Entwurf.			22.000 €	22.000 €	22.000 €	22.000 €	88.000 €	
Zeile 1	051				V 51 Kinder, Jugend und Familie				Weiter-verfolgung - Prüfung	Kostenheranziehung Kindeseltern	Ertragserhöhung						0 €	
Zeile 2					JHA	11	0	1		Straffung des Verfahrens bereits umgesetzt. Erfolg ist monetär nicht bezzifferbar.								
Zeile 1	052				V 51 Kinder, Jugend und Familie					Pflegeverhältnisse (Betreuung von Kindern mit erhöhten Erziehungsanforderungen) über Entlastung stabilisieren.	Aufwandsreduzierung						0 €	
Zeile 2					JHA	Abstimmung siehe Nr. 54				Müsste nach fachbereichsinterner Prüfung auf ROT gesetzt werden, da zusätzliches Personal zur Umsetzung zwingend erforderlich ist								
Zeile 1	053				V 51 Kinder, Jugend und Familie					Anzahl der Pflegefamilien erhöhen, die bereit sind, Pflegekinder mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung aufzunehmen	Aufwandsreduzierung						0 €	
Zeile 2					JHA	Abstimmung siehe Nr. 54				Müsste nach fachbereichsinterner Prüfung auf ROT gesetzt werden, da zusätzliches Personal zur Umsetzung zwingend erforderlich ist								
Zeile 1	054				V 51 Kinder, Jugend und Familie				Weiter-verfolgung - Prüfung	Anzahl der Pflegefamilien der Vollzeitpflege durch Weiterempfehlungen der Pflegeeltern erhöhen	Aufwandsreduzierung						0 €	
Zeile 2					JHA	12	0	0		Müsste nach fachbereichsinterner Prüfung auf ROT gesetzt werden, da zusätzliches Personal zur Umsetzung zwingend erforderlich ist								
Zeile 1	055	0 €			V 51 Kinder, Jugend und Familie					Einsparung im Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung	Aufwandsreduzierung	0 €	0 €	500.000 €	750.000 €	1.000.000 €	2.250.000 €	
Zeile 2					JHA	Abstimmung siehe Nr. 76				Abstimmung insgesamt erfolgt zu Vorschlag 076								

Zeile 1	056	0 €			V 51 Kinder, Jugend und Familie		Team der Amtsvormundschaften reduzieren und Teile der Aufgabe an einen Vormundschaftsverein abgeben	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)			125.000 €	125.000 €	125.000 €	375.000 €	
Zeile 2				JHA	Abstimmung siehe Nr. 76		Abstimmung insgesamt erfolgt zu Vorschlag 076								
Zeile 1	057	0 €		notwendig	V 51 Kinder, Jugend und Familie		Beendigung bzw. Nichteinführung der Probe-Kita-Öffnung bis 20 Uhr sowie Verringerung der Sommerferien auf 2 Wochen	Aufwandsreduzierung		870.000 €	870.000 €	870.000 €	870.000 €	3.480.000 €	
Zeile 2		1.36.3650.02.05		431810	JHA	Abstimmung siehe Nr. 64	Umsetzung	DS 20-14373 und DS 20-14374 Aufwandsreduzierung bei den Zuschüssen an FT. Ergänzende Reduzierung bei stadt. Personalkosten (rd. 86.000€). Es ergibt sich eine Gesamtaränderung vom HH 2020 auf HH 2021 um 392.000 € und ab HH 2022 um 472.000 €.		306.360 €	376.360 €	376.360 €	376.360 €	1.435.440 €	
Zeile 2	058	0 €		notwendig	V 51 Kinder, Jugend und Familie		Wiedereinführung von Kita-Gebühren	Ertragserhöhung (zu prüfen)		600.200 €	600.200 €	600.200 €	600.200 €	2.400.800 €	
Zeile 1				JHA	Abstimmung siehe Nr. 63	keine Umsetzung	Bisher kein RB dazu! Die Verwaltung erhält den Auftrag einen RB vorzubereiten. Konkrete jährliche Einsparungen können erst im Nachgang beifert werden.								
Zeile 2					V 51 Kinder, Jugend und Familie		Erstattung zu viel geleisteter Beiträge an Tagesmutter/Tagesvater							0 €	
Zeile 1	060				V 51 Kinder, Jugend und Familie										
Zeile 2				JHA	Abstimmung siehe Nr. 76		Abstimmung insgesamt erfolgt zu Vorschlag 076								
Zeile 1	063	0 €		notwendig	V 51 Kinder, Jugend und Familie		keine Umsetzung	Änderung der Geschwisterregelung	Ertragserhöhung (zu prüfen)		850.000 €	850.000 €	850.000 €	850.000 €	3.400.000 €
Zeile 2				JHA	1	10	1	Bisher kein Ratsbeschluss dazu! Die Verwaltung erhält den Auftrag einen RB vorzubereiten. Konkrete jährliche Einsparungen können erst im Nachgang beifert werden.							
Zeile 1	064	0 €		liegt vor	V 51 Kinder, Jugend und Familie		Umsetzung	Umwandlung von Familiengruppen in Krippengruppen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	115.000 €	280.000 €	280.000 €	280.000 €	280.000 €	1.235.000 €
Zeile 2		1.36.3650.02.05		431810	JHA	11	0	0	DS 20-13127 Aufwandsreduzierung bei den Zuschüssen an FT. Erst ab 2022 vollständig umsetzbar. Der Aufwand wurde bereits ab HH 2020 um 115.000 € abgesenkt. Ab HH 2022 wird die Gesamteinsparung von 280.000 € erreicht.		0 €	165.000 €	165.000 €	165.000 €	495.000 €
Zeile 1	065	0 €		liegt vor	V 51 Kinder, Jugend und Familie			Kostenerhöhung in der Ganztagsbetreuung (FB 40 und FB 51)	Ertragserhöhung	300.000 €	720.000 €	720.000 €	720.000 €	720.000 €	3.180.000 €
Zeile 2				JHA	Abstimmung siehe Nr. 76		Abstimmung insgesamt erfolgt zu Vorschlag 076								
Zeile 1	066	0 €			V 51 Kinder, Jugend und Familie		Umsetzung	Erhöhung bzw. Vollkostenrechnung bei der Mittagsverpflegung für Lehrer und anderes Personal	Ertragserhöhung (zu prüfen)		6.256 €	6.256 €	6.256 €	6.256 €	25.024 €
Zeile 2				JHA	Abstimmung siehe Nr. 49			Siehe auch Vorschlag 049.							
Zeile 1	067				V 51 Kinder, Jugend und Familie		Umsetzung	Dezentrales Personalmanagement im FB 51							0 €
Zeile 2				JHA	12	0	0	Vorrangige Behandlung im Rahmen von VMO. Aufwandsreduzierungen bei FB 51 vorab nicht beifbar.							
Zeile 1	068				V 51 Kinder, Jugend und Familie			Einführung eines Forderungsmanagements bei der UVK durch organisatorische Maßnahmen	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2				JHA	Abstimmung siehe Nr. 69			Müsste nach fachbereichsinterner Prüfung auf ROT gesetzt werden, da zusätzliches Personal zur Umsetzung zwingend erforderlich ist.							
Zeile 1							Weiter-verfolgung - Prüfung	Zentralisierung des gesamten Forderungsmanagement Im FB 51	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2				JHA	10	1	1								
Zeile 1	069				V 51 Kinder, Jugend und Familie			Müsste nach fachbereichsinterner Prüfung auf ROT gesetzt werden, da zusätzliches Personal zur Umsetzung zwingend erforderlich ist.							
Zeile 2				JHA	11	0	1								
Zeile 1	075	0 €	2022	notwendig	V 51 Kinder, Jugend und Familie			Reduzierung des Budgets für E. der Offenen Jugendarbeit & Teil-Reinvestierung in die Qualität der dann vorgehaltenen Einrichtungen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)			1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	3.000.000 €
Zeile 2				JHA	Abstimmung siehe Nr. 76		Abstimmung insgesamt erfolgt zu Vorschlag 076								
Zeile 1	076	0 €	2022	notwendig	V 51 Kinder, Jugend und Familie		keine Umsetzung	Reduzierung des Zuschussbudgets der Jugendfreizeiteinrichtungen bei den freien Träger und Re-Investment	Aufwandsreduzierung			250.000 €	250.000 €	250.000 €	750.000 €
Zeile 2				JHA	11	0	1								
Zeile 1	079	0 €		liegt vor	V 51 Kinder, Jugend und Familie			Streichung des Projektes "Lebenschancen durch Sport"	Aufwandsreduzierung		52.000 €	52.000 €	52.000 €	52.000 €	208.000 €
Zeile 2				JHA	Abstimmung siehe Nr. 80		Abstimmung insgesamt erfolgt zu Vorschlag 080								

Zeile 1	080			liegt vor	V 51 Kinder, Jugend und Familie			keine Umsetzung	Vermeidung von Doppelstrukturen								0 €
Zeile 2					JHA	10	2	0	siehe Vorschlag Nr. 079								

Ansatzveränderung HHO

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum				Umsetzung	Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt					
					2020	2021	2022	2023				2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge		Produkt	Projekt	Sachkonto	Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung	Bemerkung zum Einzelvorschlag		2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	
Zeile 1	001	75.000		431810	VI 800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat				keine Umsetzung	Reduzierung des Ansatzes für den Baustellenfonds	Aufwandsreduzierung	0 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	400.000 €
Zeile 2					WA 19.01.2021	5	6	0				0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 1	002	10.000		427140	VI 800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat				Umsetzung	Reduzierung des Ansatzes für Veranstaltungen	Aufwandsreduzierung	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €
Zeile 2					WA 19.01.2021	11	0	0				0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €
Zeile 1	003	5.000		427130	VI 800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat				Umsetzung	Reduzierung des Ansatzes Repräsentationsaufwendungen	Aufwandsreduzierung	0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	20.000 €
Zeile 2					WA 19.01.2021	11	0	0				0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	20.000 €
Zeile 1	004				VI 800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat				keine Umsetzung	Erhebung eines Tourismusbeitrages für Braunschweig	Ertragserhöhung	0 €	0 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	1.050.000 €
Zeile 2					WA 19.01.2021	9	1	1				0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 1	005			431810	VI 800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat				keine Umsetzung	Reduzierung des Standards als Fairtrade-Stadt Braunschweig	Aufwandsreduzierung	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €
Zeile 2					WA 19.01.2021	7	0	4				0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zeile 1	006			431810	VI 800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat				keine Umsetzung	Reduzierung der Transferaufwendungen	Aufwandsreduzierung	0 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	120.000 €
Zeile 2					WA 19.01.2021	11	0	0				0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Ansatzveränderung HHO

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum			Umsetzung	Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt								
					2020	2021	2022				2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt			
Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge		Produkt	Projekt	Sachkonto	Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung	Bemerkung zum Einzelvorschlag		Beschlossene Haushaltswirkung								
Zeile 1	029				VII 20 Finanzen			keine Umsetzung	Erhebung einer Gebühr für Zeitschriften	Ertragserhöhung						0 €			
Zeile 2					FPA am 29.01.2021	11	1	1	s. vorhandene Stellungnahme Dezernatsliste										
Zeile 1	030				VII 20 Finanzen			keine Umsetzung	Abschaffung der 2. Mahnung der Stadt kasse	Aufwandsreduzierung						0 €			
Zeile 2					FPA am 29.01.2021	11	1	1	s. vorhandene Stellungnahme Dezernatsliste										
Zeile 1	031		x		VII 20 Finanzen			Umsetzung	Verspätungszuschlag Hundesteuer u. Anhebung der Hundesteuer ab dem 2. Hund	Ertragserhöhung	365.000 €	365.000 €	365.000 €	365.000 €	1.460.000 €				
Zeile 2		1.61.6110.01		303210	FPA am 29.01.2021	10	1	2	Ab 01.01.2021 Erhöhung der Hundesteuer für Zweithunde beschlossen (s. Drucksache 19-11772-03). Für gefährliche Hunde nur für Neuanmeldungen.		43.000 €	43.000 €	43.000 €	43.000 €	172.000 €				
Zeile 1	033				VII 20 Finanzen			keine Umsetzung	Erhebung einer Portokostenpauschale für Vollstreckungsankündigungen	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €			
Zeile 2					FPA am 29.01.2021	11	1	1	s. vorhandene Stellungnahme Dezernatsliste										
Zeile 1	034	ab 2030			VII 20 Finanzen			Weiter-verfolgung - Prüfung	Rückführung der Stadtentwässerung zur Stadt Braunschweig	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €			
Zeile 2	diverse	diverse			FPA am 29.01.2021	13	0	0	Bestehendes Auftragsverhältnis mit der SE I BS bis Ende 2035										
Zeile 1	035				VII 20 Finanzen			keine Umsetzung	16 Mahnläufe auf 12 reduzieren	Aufwandsreduzierung	380 €	380 €	380 €	380 €	1.520 €				
Zeile 2					FPA am 29.01.2021	11	1	1	s. vorhandene Stellungnahme Dezernatsliste										
Zeile 1	036				VII 20 Finanzen			keine Umsetzung	Versendung der Mandatsbeschreiben (Stadt kasse) und Zahlungsausweise (Stadt kasse) nur auf Wunsch durchführen	Aufwandsreduzierung						0 €			
Zeile 2					FPA am 29.01.2021	11	1	1	s. vorhandene Stellungnahme Dezernatsliste										
Zeile 1	038	2020			VII 20 Finanzen			Umsetzung	Einführung einer Nebenwohnungssteuer/Zweitwohnungssteuer	Ertragserhöhung	355.000 €	355.000 €	355.000 €	355.000 €	1.420.000 €				
Zeile 2		1.61.6110.01			FPA am 29.01.2021	13	0	0	Die Auswirkung in Höhe von rd. 2,5 Mio € bezieht sich auf den Mehrbetrag aus dem Kommunalen Finanzausgleich und den originären Steueraufkommen abzgl. der voraussichtlichen Personal- und Bürokosten. Einführung der Zweitwohnungssteuer ab dem 01. Januar 2022 vom Rat am 16. Februar 2021 beschlossen (Drucksache 21-15106 sowie Mitteilung Nr. 20-14879).		-150.000 €	10.000 €	2.485.000 €	2.485.000 €	4.830.000 €				
Zeile 1	039	2020			VII 20 Finanzen			Umsetzung	Abschaffung der Zuzugsprämie für Studierende	Aufwandsreduzierung						0 €			
Zeile 2		1.12.1221.41		431810	FPA am 29.01.2021	12	0	1	Die Verwaltung hat eine Vorlage zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer eingebracht, die in der Ratsitzung am 16. Februar 2021 beschlossen wurde. Sowohl eine Zweitwohnungssteuer als auch eine Zuzugsprämie dienen dem Ziel neue Einwohner zu gewinnen. Insofern sollten nicht beide Instrumente zum Einsatz kommen. Da der Einführung einer Zweitwohnungssteuer zugestimmt wurde, sollte der Abschaffung der Zuzugsprämie für Studierende ebenfalls zugestimmt werden.		0 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €	640.000 €			

	042		x	VII 20 Finanzen				Weiter-verfolgung - Prüfung	Erhebung einer Steuer auf Einwegverpackungen wie in der Stadt Tübingen	Ertragserhöhung (zu prüfen)							0 €	
Zeile 1			Erträge und SK 40°/ 41°	FPA am 29.01.2021	12	0	1		EU-Richtlinie für Einwegplastik. Einweg-Plastik ist verboten: Gesetzes zur Umsetzung von Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im Verpackungsgesetz und in anderen Gesetzen. Beslossen am 20.01.2021									
Zeile 2																		
Zeile 1	043	0		VII 20 Finanzen				Umsetzung	Konsequente und einheitliche Erhebung von Verwaltungsgebühren sowie Zwangsgeldern und Bußgeldverfahren (nachrichtlich)							0 €		
Zeile 2				FPA am 29.01.2021	11	1	1		Beteiligung aller Organisationseinheiten, die Verwaltungsgebühren sowie Zwangs- und Bußgelder erheben und bei sich veranschlagen.									
Zeile 1	044	0		VII 20 Finanzen				Umsetzung	Anwendung der Verwaltungskostensatzung (nachrichtlich)							0 €		
Zeile 2				FPA am 29.01.2021	11	1	1		Beteiligung aller Organisationseinheiten, die in der Verwaltungskostensatzung abgebildete Leistungen erbringen und bei sich veranschlagen.									
Zeile 1	046		2021	VII 20 Finanzen				keine Umsetzung	Erhebung der Niederschlagswasser (NW)-Gebühren durch die Stadt, Versand der Bescheide mit Grundsteuerbescheid (1x jährlich)	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €		
Zeile 2				FPA am 29.01.2021	4	8	1		Ersparnis liegt geschätzt nicht vor (Aufwandsreduzierung durch Wegfall der Entgelztahlung von 192.500 € an Braunschweiger Versorgungs AG, abzüglich zusätzlicher Personal- und Sachkosten von rd. 183.000 €).									
Zeile 1	049			VII 20 Finanzen				keine Umsetzung	Keine Sanierung der Stadthalle / Ausweichen auf andere Veranstaltungsorte							0 €		
Zeile 2				FPA am 29.01.2021	11	1	1		s. vorhandene Stellungnahme Dezernatsliste									
Zeile 1	052	wahrscheinlich 0		VII 20 Finanzen				Umsetzung	Erträge durch höhere Gebühren steigern / kostendeckende Gebühren	Ertragserhöhung						0 €		
Zeile 2				FPA am 29.01.2021	11	1	1		Die Organisationseinheiten sind gehalten, regelmäßig die Möglichkeit erhöhter Kostendeckungsgrade zu prüfen und ggf. zum Haushalt anzumelden.									
Zeile 1	053	entfällt		VII 20 Finanzen				Umsetzung	Abbau von Haushaltsresten							0 €		
Zeile 2		diverse	diverse	FPA am 29.01.2021	11	1	1		Der Haushaltspianentwurf 2021/Investitionsprogramm 2020-2024 ist so aufgestellt, dass die Ressourcen vollständig ausgelastet werden. Für den Abbau der Haushaltsreste würden bei der Aufstellung des Haushaltspian 2022 zz. geplante Projekte verschoben werden. Die dafür ursprünglich im Ergebnis- und Finanzhaushalt eingeplante Mittel würden für den Abbau der Haushaltsreste eingeplant. Bei dieser Umstellung wären die Kosten der Vorrangprojekte für die geplanten Projekte haushaltneutral umgesetzt worden, also ohne dass es zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung kommt. Durch den Abbau von Haushaltsresten ergibt sich somit keine Haushaltsentlastung, allenfalls die dargestellte Haushaltsneutralität.									
Zeile 1	056		x	VII 20 Finanzen				Weiter-verfolgung - Prüfung	Erhöhung der Vergnügssteuer für Geldspielautomaten ohne Gewinnmöglichkeit	Ertragserhöhung		3.100 €	3.100 €	3.100 €	3.100 €	12.400 €		
Zeile 2	1.61.6110.01	303130	FPA am 29.01.2021	12	1	0			s. vorhandene Stellungnahme Dezernatsliste									
Zeile 1	057			VII 20 Finanzen				keine Umsetzung	Erhöhung Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €		
Zeile 2				FPA am 29.01.2021	11	1	1		s. vorhandene Stellungnahme Dezernatsliste									
Zeile 1	058			VII 20 Finanzen				keine Umsetzung	Pauschale Kürzung der Betriebsmittelzuschüsse an die städtischen Gesellschaften	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €		
Zeile 2				FPA am 29.01.2021	11	1	1		s. vorhandene Stellungnahme Dezernatsliste									
Zeile 1	059	3100		VII 20 Finanzen				Umsetzung erfolgt	Teilweiser Verzicht auf Druck des Haushaltspianes und des konsolidierten Gesamtabchlusses	Aufwandsreduzierung		3.100 €	3.100 €	3.100 €	3.100 €	12.400 €		
Zeile 2	1.11.11160.11	443150	FPA am 29.01.2021	11	1	1			s. vorhandene Stellungnahme Dezernatsliste; bereits zum Haushalt eingeplant im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung									
Zeile 1	060		x	VII 20 Finanzen				keine Umsetzung	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 520 Pkt.	Ertragserhöhung		2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	8.000.000 €		
Zeile 2	1.61.6110.01	301210	FPA am 29.01.2021	0	12	1			S. Resolution des Rates zur Sicherung der Grundsteuer (Drucksache 19-11109-01); im Verhältnis zum Umland relativ hoch (Wolfsbüttel 480 vH, Goslar 460 vH, Wolfburg 495 vH, Gifhorn 430 vH; Stand: Januar 2021). Zu beachten ist der Antrag auf Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und Finanzierung durch Erhöhung der Grundsteuer um 25 Punkte (FWE 181 der FDP)									

	061		x	VII 20 Finanzen				Weiter-verfolgung - Prüfung	Einführung einer Wettbürosteuer	Ertragserhöhung		157.000 €	157.000 €	157.000 €	157.000 €	628.000 €	
Zeile 1																	
Zeile 2		1.61.6110.01	neues SK Steuern, Personalkosten SK 40*/41*, Sachkosten insbes. für Programmierung und lfd. Wartung von erforderlicher Software	FPA am 29.01.2021	9	2	2		LH Hannover hat zum 01.01.2020 eingeführt (39 Wettbüros; Planansatz: 400.000 €). Wegen der Pandemie ist eine Aussage zur Wirtschaftlichkeit nicht möglich, da gerade dieser Bereich von der behördlichen Anordnung zur Schließung der Betriebe betroffen ist. Es liegen dort viele Klagen wegen Rechtmäßigkeit der Steuer vor. In Braunschweig gibt es aktuell 16 Wettbüros.								
Zeile 1	062		x	VII 20 Finanzen				Weiter-verfolgung - Prüfung	Einführung einer Beherbergungssteuer	Ertragserhöhung (zu prüfen)		470.000 €	470.000 €	470.000 €	470.000 €	1.880.000 €	
Zeile 2		1.61.6110.01	neues SK Steuern, Personalkosten SK 40*/41*, Sachkosten insbes. für Programmierung und lfd. Wartung von erforderlicher Software	FPA am 29.01.2021	7	5	1		Korrelation mit Vorschlag in Liste Dez VI (Tourismusabgabe). Beherbergungssteuer belastet den Tourismus nur einseitig (Hotels und private Gäste).			0 €	470.000 €	470.000 €	470.000 €	1.410.000 €	
Zeile 1	063	2021		VII 20 Finanzen				Umsetzung	Reduzierung des Zuschusses an die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH	Aufwandsreduzierung		33.000 €	33.000 €			66.000 €	
Zeile 2		1.51.5114.03	427110	FPA am 29.01.2021	8	5	0		Bei den hier in Rede stehenden Kürzungen handelt es sich um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Auf Vorschlag der Verwaltung wird der Kürzungsbeitrag für 2021 auf ges. 66.000 € hochgesetzt.			66.000 €	33.000 €			99.000 €	
Zeile 1	066		x	VII 20 Finanzen				keine Umsetzung	Erhöhung der Gewerbesteuer von 450 Pkt. auf 480 Pkt.	Ertragserhöhung		5.500.000 €	5.500.000 €	5.500.000 €	5.500.000 €	22.000.000 €	
Zeile 2		1.61.6110.01	301310	FPA am 29.01.2021	2	10	1		s. auch Stellungnahme zum Antrag der Ratsfraktion Die Linke. FWE 145.								
Zeile 1	067	0		VII 20 Finanzen				Weiter-verfolgung - Prüfung	Nutzung städtischer Brachflächen	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €	
Zeile 2		5S.210007	662110	FPA am 29.01.2021	11	1	1		Vorschlag kann vorbehaltlich des noch ausstehenden Gesamtkonzeptes der künftigen städtischen Bodenpolitik umgesetzt werden.								
Zeile 1	068		VMO	VMO	VII 20 Finanzen				Weiter-verfolgung - Prüfung	Konsequente Belreibung von Zwangsgeldern	Ertragserhöhung (zu prüfen)		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €
Zeile 2		1.11.1160.43.0_1	356120	FPA am 29.01.2021	13	0	0		s. vorhandene Stellungnahme Dezernatsliste								
Zeile 1	069			VII 20 Finanzen				keine Umsetzung	Umsetzung wesentlicher Maßnahmen im AMD-Sigma-Gutachten zur Lage und den Perspektiven des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg	Aufwandsreduzierung						0 €	
Zeile 2				FPA am 29.01.2021	12	1	0		s. vorhandene Stellungnahmen								
Zeile 1	070			VII 20 Finanzen				keine Umsetzung	Stopp der KGSt-Einsparbestrebungen (nachrichtlich)							0 €	
Zeile 2				FPA am 29.01.2021	11	1	1		s. vorhandene Stellungnahmen								
Zeile 1	072	0		VII 20 Finanzen				Weiter-verfolgung - Prüfung	Durchführung eines intensiven Kosten-Nutzen-Vergleichs bei Grunderwerb, insb. durch Vorkaufsrechte							0 €	
Zeile 2				FPA am 29.01.2021	11	1	1		Grundsätzlich ist zumindest eine grobe Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sinnvoll. Allerdings kann ein (zeit-)aufwendiger Kosten-Nutzen-Vergleich der fristgebundenen Ausübung eines Vorkaufsrechts (die Ausschlussfrist beträgt 2 Monate) entgegenstehen. Der Erwerb von Schlüsselgrundstücken für die Entwicklung neuer Baugebiete kann zudem isoliert betrachtet unwirtschaftlich und dennoch sinnvoll sein, wenn damit das verfolgte Ziel der Bereitstellung von Wohnraum erreicht werden kann.								
Zeile 1	II_035			VII 37 Feuerwehr - verlagert von Dez. II				keine Umsetzung	Schließung der Tierkörperbeseitigungsstelle für Externe / Bürger	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €	
Zeile 2				FwA	11	0	0									Hinweis der Verwaltung: Hierzu können seitens des FB 37 zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben gemacht werden.	
Zeile 1	II_036	0		VII 37 Feuerwehr - verlagert von Dez. II				Umsetzung	Neubau Leitstelle	Ertragserhöhung		500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	1.500.000 €	

Zeile 2		1.12.1260.13 - Leitstelle		348210 - Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	FwA	11	0	0									
Zeile 1	II_037			VII 37 Feuerwehr - verlagert von Dez. II					keine Umsetzung	Stellenausstattung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2				FwA	11	0	0										Hinweis der Verwaltung: Eine Reduzierung der Stellenausstattung ist nicht sachgerecht und wird auch nicht angestrebt. Vor diesem Hintergrund können hier keine Beträge ermittelt werden.
Zeile 1	II_038		x	VII 37 Feuerwehr - verlagert von Dez. II					Weiter-verfolgung - Prüfung	Zusammenführung der Infrastruktur der Freiwilligen Feuerwehren an einer reduzierten Zahl von Standorten	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2				FwA	11	0	0										Hinweis der Verwaltung: Es laufen aktuell Gespräche zur Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Geitelde und Süddien mit dem Ziel, dass im Jahr 2024 nach der Fertigstellung des neuen Feuerwehrhauses abzuschließen. Aktuell lassen sich noch keine Beträge bezüglich der Einsparungen ermitteln. Protokollnotiz: Unter Bezugnahme auf die Diskussionen im Punkt am 20.01.2021 erfolgt die Ergänzung, dass die Zustimmung der Politik zu dem Vorschlag der Verwaltung nur unter dem Vorbehalt erfolgt, dass etwaige zukünftige Gespräche mit den Ortsfeuerwehren zur Zusammenlegung auf freiwilliger Basis stattfinden.
Zeile 1	II_039		x	VII 37 Feuerwehr - verlagert von Dez. II					Umsetzung	Reduzierung der Beschaffungskosten	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2				FwA	11	0	0										Hinweis der Verwaltung: Im Rahmen der Investitionsplanung wurde die Zusammenlegung von gleichen Fahrzeuge geplant, so dass Ausschreibungen zusammengefasst und das „Kleinserien“ bestellt werden können. Die Preise ergeben sich erst durch die Ausschreibungen, aktuell lassen sich daher keine Beträge bezüglich der Einsparungen ermitteln.
Zeile 1	II_040	0		VII 37 Feuerwehr - verlagert von Dez. II					Umsetzung	Feuerwehrgebühren - Erhöhung der Gebührensätze	Ertragserhöhung (zu prüfen)		36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	144.000 €
Zeile 2				FwA	11	0	0										
Zeile 1	II_041			II 37 Feuerwehr					keine Umsetzung	Reduzierung des Beschaffungsetats	Aufwandsreduzierung	154.160 €	154.160 €	154.160 €	154.160 €	770.800 €	

Ansatzveränderung HHO

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Ausschussvotum					Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt							
					Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung				2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt		
Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge		Produkt	Projekt	Sachkonto	Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung		Bemerkung zum Einzelvorschlag		2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt		
Zeile 1	III_041				VIII 61 Stadtplanung u. Umweltschutz - verlagert von Dez. III				Umsetzung erfolgt	Reduktion Ansatz "Bodenschutz" - Produkt 1.56.5610	Aufwandsreduzierung	10.000 €					10.000 €		
Zeile 2		1.56.5610.09		427110	PluA	12	0	1		Die Aufwandsreduzierung wurde für das Jahr 2020 vorgenommen und wirkt als Fortschreibung fort.									
Zeile 1	III_042				VIII 61 Stadtplanung u. Umweltschutz - verlagert von Dez. III				Umsetzung erfolgt	Reduzierung Ansatz "Immissionsschutz" - Produkt 1.56.5610.02	Aufwandsreduzierung	6.000 €					6.000 €		
Zeile 2		1.56.5610.02		443140	PluA	12	0	1		Die Aufwandsreduzierung wurde für das Jahr 2020 vorgenommen und wirkt als Fortschreibung fort.									
Zeile 1	III_043				VIII 61 Stadtplanung u. Umweltschutz - verlagert von Dez. III				Umsetzung erfolgt	Reduzierung Anstaz "Landschafts-, Freiraum- und Grünplanung"	Aufwandsreduzierung	5.000 €					5.000 €		
Zeile 2		1.51.5119.01		427115	PluA	12	0	1		Die Aufwandsreduzierung wurde für das Jahr 2020 vorgenommen und wirkt als Fortschreibung fort.									
Zeile 1	III_046				VIII 61 Stadtplanung u. Umweltschutz - verlagert von Dez. III				Weiter-verfolgung - Prüfung	Insourcing von Planungsleistungen in der Grün- und Freiraumplanung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)		21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €	84.000 €		
Zeile 2			Diverse	787230	PluA	13	0	0		Die Rechenbasis der KGSt ist unzureichend, da sie von Bruttobudgetmitteln des Produktes 1.51.5119.01 Landschafts-, Freiraum-, Gründungsplanung ausgeht und nicht nur die Ansätze für Planungs- und Beratungsleistungen heranzieht. Die Planungsmittel sind jedoch überwiegend in den investiven Ansätzen der konkreten Projekte enthalten. Eine Reduzierung wäre daher auch nur auf der Projekt Ebene für künftige Maßnahmen vorzunehmen, sowie hierfür die mit dem Vorschlag verbundene personelle Aufstockung vorher erfolgt ist da nur dann durch reelles Insourcing von Planungsleistungen Budgeteinsparungen realisiert werden können. Budgetmäßige Auswirkungen können daher aktuell nicht benannt werden.									
Zeile 1	III_047	0 €		x	VIII 61 Stadtplanung u. Umweltschutz - verlagert von Dez. III				keine Umsetzung	Verzicht auf eine Ausweitung des Klimaschutzbüro	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)		50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	200.000 €		
Zeile 2		1.56.5610.15		Div. Personalkosten	PluA	12	1	0		Die Einsparung ist hier nicht umsetzbar, da es keine konkreten Planungen zu einer Aufstockung der Energieberatung gibt. Anders als von der KGSt benannt, gibt es für Braunschweig kein Klimaschutzbüro. Im Haushaltsplanentwurf sind daher auch keine Mittel eingesetzt, die durch eine Umsetzung des Vorschages eingespart werden könnten. (Ampelkennzeichnung auf "rot")									
Zeile 1	III_049				VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Weiter-verfolgung - Prüfung	Einführung eines Energiemanagements wie bei der TU Braunschweig	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)		100.000 €	200.000 €	300.000 €	400.000 €	1.000.000 €		
Zeile 2		1.11.1160.61			BA	10	1	0											
Zeile 1	III_055				VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				keine Umsetzung	Aussetzung der vakanten Stellen im FB 65 bis die Untersuchung der KGSt abgeschlossen ist							0 €		
Zeile 2		1.11.1160.61			BA	10	1	0											
Zeile 1	III_068				VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				keine Umsetzung	Abschaffung der LOB	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €		
Zeile 2		1.11.1160.61			BA	10	1	0											
Zeile 1	III_071				VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Umsetzung	Gebäude Richard-Wagner-Str. 1: ökonomisches Nutzen der vorhandenen Thermostatkettenteile							0 €		

Zeile 2		1.11.1160.61			BA	10	1	0		Eine Einsparung kann nicht benannt werden, da die gesamte Heizungs-/hydraulik und Regelungstechnik 2021 erneuert wird und die aktuellen Verbrauchswerte nicht aussagekräftig sind.							
Zeile 1	III_072		im Zus. mit 069		VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Umsetzung	Gebäude Richard-Wagner-Str. 1: ersetztlose Streichung jedes zweiten Termins zur Fensterreinigung							0 €
Zeile 2		1.11.1160.61			BA	10	1	0					3.400 €	3.400 €	3.400 €	3.400 €	13.600 €
Zeile 1	III_073				VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Umsetzung	Einsparung von Heizungs- und Betriebskosten durch "Betriebsferien" zwischen Weihnachten und Neujahr	Aufwandsreduzierung		4.200 €	4.200 €	4.200 €	4.200 €	16.800 €
Zeile 2		1.11.1160.61			BA	10	1	0									
Zeile 1	III_074				VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Umsetzung erfolgt	Einsatz Energiespartechnik							0 €
Zeile 2		1.11.1160.61			BA	10	1	0		Bei Baumaßnahmen wird bereits energiesparende Technik eingesetzt. Der Vorschlag ist umgesetzt. Weitere Einsparungen ergeben sich nicht.							
Zeile 1	III_075				VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Weiter-verfolgung - Prüfung	Energetische Sanierung Richard-Wagner-Straße							0 €
Zeile 2		1.11.1160.61			BA	10	1	0		Die Erstellung eines Sanierungskonzepts ist für dieses und weitere Gebäude der Stadt erforderlich. Die energetische Sanierung der Anlagen technik ist für 2021 vorgesehen. Zunächst sind Investitionen notwendig. Ein Energiepotential kann noch nicht beziffert werden.							
Zeile 1	III_076				VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Weiter-verfolgung - Prüfung	Photovoltaik-Anlage auf den Dienstgebäuden	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2		1.11.1160.61			BA	10	1	0		Ein Photovoltaikanlagen-Konzept ist in Umsetzung. Die Höhe der Aufwandsreduzierung ist derzeit nicht ermittelbar. Zunächst sind Investitionen notwendig.							
Zeile 1	III_077				VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Weiter-verfolgung - Prüfung	Abschaffung der Gebäude- und Betriebskostenabrechnung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2		1.11.1160.61	x		BA	10	1	0		Eine Betriebskostenabrechnung für extern vermietete Objekte ist nach den Betriebskosten/O verbindlich vorgeschrieben. Für intern vermietete Objekte kann die Umstellung auf interne Leistungsverrechnung erst nach Rückführung der Sonderrechnung in den Komhaushalt geprüft werden. Es ergeben sich derzeit keine Einsparmöglichkeiten. (Der Ausschuss setzt von gelb auf grüne Kennzeichnung)							
Zeile 1	III_078				VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				keine Umsetzung	Die Stadt soll aufhören verschiedene Gaststätten verlustbringend zu verpachten							0 €
Zeile 2		1.11.1160.61			BA	10	1	0									
Zeile 1	III_079				VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				keine Umsetzung	Der Ansatz für Schönheitsreparaturen (an Gebäuden) soll stadtweit um 50 Prozent gesenkt werden	Aufwandsreduzierung		44.600 €	44.600 €	44.600 €	44.600 €	178.400 €
Zeile 2		1.11.1160.61			BA	10	1	0									
Zeile 1	III_081				VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Weiter-verfolgung - Prüfung	Sind die Standards beim Bau von Sporthallen angemessen oder überzogen?	Aufwandsreduzierung		80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	320.000 €
Zeile 2		1.11.1160.61			BA	10	1	0									
Zeile 1	III_082				VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Umsetzung erfolgt	Energiebewirtschaftung - muss die gleiche Temperatur sowohl in den Büroräumen als auch in den Treppenhäusern gelten?							0 €
Zeile 2		1.11.1160.61			BA	11	0	0		Der Vorschlag ist durch Dienstanweisung bereits umgesetzt. Die Raumtemperaturen sind nach Nutzungsart und Gebäudetypen festgelegt. Weitere Einsparungen sind nicht möglich.							
Zeile 1	III_083				VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				keine Umsetzung	Reduktion der Eigenreinigung zugunsten der Fremdleistung	Aufwandsreduzierung		40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	160.000 €
Zeile 2		1.11.1160.61			BA	4	7	0		Der Ausschuss hat den Vorschlag von grün auf rot gesetzt							
Zeile 1	III_084				VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Weiter-verfolgung - Prüfung	Überprüfung der jährlichen Vorhaltung von Vorplanungsmitteln	Aufwandsreduzierung		40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	160.000 €
Zeile 2		1.11.1160.61			BA	11	0	0									

Zeile 1	III_085				VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III		Weiter-verfolgung - Prüfung	Überprüfung der vergebenen Planungsleistungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit eines Insourcing	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)								0 €	
Zeile 2		1.11.1160.61			BA 11 0 0			Eine höhere Eigenleistungsquote führt zur Reduzierung des Baumsatzes, weil der Aufwand bei eigener Planungsleistung höher ist als bei Steuerungsleistungen für externe Planer. Einsparungen sind derzeit nicht zu realisieren.										
Zeile 1	III_087				VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III		keine Umsetzung	Bauen für Dritte									0 €	
Zeile 2		1.11.1160.61			BA 11 0 0													
Zeile 1	III_088				VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III		Umsetzung erfolgt	Reduktion von Architektenwettbewerben									0 €	
Zeile 2		1.11.1160.61			BA 11 0 0			Der Vorschlag ist bereits umgesetzt. Es finden derzeit keine Architektenwettbewerbe statt. Weitere Einsparungen lassen sich nicht realisieren.										
Zeile 1	III_090				VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III		Weiter-verfolgung - Prüfung	Wirtschaftlichkeitsprüfung von "kitaegigen" Raumpflegerinnen									0 €	
Zeile 2		1.11.1160.61			BA 9 2 0			Der Vorschlag wird im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Gestaltung der Reinigungsdiene betachtet. S. III_83										
Zeile 1	III_092				VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III		keine Umsetzung	Keine Sanierung der Stadthalle (Abriss?) Ausweichen auf andere Veranstaltungsorte (VW-Halle, Staatstheater etc.)								0 €		
Zeile 2		1.11.1160.61			BA 11 0 0													
Zeile 1	III_127				VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III		Weiter-verfolgung - Prüfung (VMo)	Bauinvestitionen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)								0 €	
Zeile 2		1.11.1160.61						Die Optimierung der Bauprozesse unter Berücksichtigung der Schnittstellen zwischen ISV, Nutzern und FB 65 wird angestrebt. Erste positive Ergebnisse sind durch die Projektgruppe "Raumprogramme Schulen" zu verzeichnen. Die Umsetzung des Vorschlags wird im Rahmen der Verwaltungsmobilisierung erfolgen.										
Zeile 1	VII_002	150.000 €			VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII		Umsetzung erfolgt	Erhöhung der Friedhofsgebühren um 10 %	Ertragserhöhung		150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	600.000 €			
Zeile 2		1.55.5530.03 bis 13	332110	GA	10 1 0			Die Anpassung der Friedhofsgebührensatzung wurde zum 1. April 2020 umgesetzt.										
Zeile 1	VII_003				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII		Weiter-verfolgung - Prüfung	Kostentransparenz und Überprüfung der Standards bei neu anzulegenden Grünflächen	Aufwandsreduzierung								0 €	
Zeile 2				GA	10 0 1			Der Vorschlag wird positiv betrachtet. Er betrifft neben den genannten FB 61 auch den FB 20. Der Vorschlag ist zudem auch über die kapitalisierten Pflegekosten hinaus auf alle neu zu schaffenden Grünflächen erweiterbar.										
Zeile 1	VII_004				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII		Weiter-verfolgung - Prüfung	Modernisierung des Grünflächenmanagements durch Einführung von Pflegeklassen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)								0 €	
Zeile 2				GA	10 0 1			Die Verwaltung befürwortet den Vorschlag.										
Zeile 1	VII_005				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII		Weiter-verfolgung - Prüfung	Zukunftsfähige und bedarfsoorientierte Ausrichtung der Friedhöfe	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)								0 €	
Zeile 2				GA	10 0 1			Die Umsetzung des Vorschages wurde durch die aktuelle Erstellung eines neuen Friedhofsrahmenplans schon begonnen.										
Zeile 1	VII_006a				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII		Weiter-verfolgung - Prüfung	Neufassung der städtischen Friedhofsordnung und -gebühren Satzung									0 €	
Zeile 2				GA	10 0 1			An der Neufassung wird im FB 67 schon gearbeitet.										
Zeile 1	VII_006b				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII		keine Umsetzung	Gebühren für das rituelle Waschhaus erhöhen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)								0 €	

					GA	10	1	0		Der Vorschlag der KGST, eine Übertragung des aktuellen Waschhauses auf die muslimischen Verbände in Erwähnung zu ziehen und für den Betrieb den Verbänden einen Zuschuss zu geben, wird als nicht realistisch umsetzbar erachtet und sollte deshalb nicht weiterverfolgt werden. Bei den Verbänden ist keine Betreischaft erkennbar, eine solche Einrichtung in Eigenregie und auf eigene Kosten zu betreiben. Zudem sind u.a. umfangreiche Hygienevorschriften zu beachten, weswegen es weiterhin kostenverursachende Kontrollen seitens der Verwaltung geben müsste.							
<u>Zeile 2</u>																	
<u>Zeile 1</u>	VII_007				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII				keine Umsetzung	Zuordnung Fachbereich Stadtgrün zum Baudezernat						0 €	
<u>Zeile 2</u>					GA	10	0	1		Die Umorganisation des Oberbürgermeisters ordnet den Fachbereich 67 und den Umweltbereich dem neuen Dezernat VIII zu, was aus Verwaltungssicht die vorzugswürdige Bündelung ist.							
<u>Zeile 1</u>	VII_009				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII				keine Umsetzung	Übernahme von Patenschaften für die öffentliche Grünpflege	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)					0 €	
<u>Zeile 2</u>					GA	10	0	1		Der Vorschlag der KGST sollte nicht weiterverfolgt werden. Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung hat bereits stattgefunden. Der FB 67 blickt auf jahrzehntelange Erfahrungen bezüglich dieser Thematik zurück. Deutlich (insbesondere zur Entlastung des Haushaltes) sinnhafter ist die Aktivierung von Spenderprogrammen (Baumspendenprogramm).							
<u>Zeile 1</u>	VII_010				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII				keine Umsetzung	Sinnvolle Aufgabenzuordnung					0 €		
<u>Zeile 2</u>					GA	10	0	1		Es handelt es sich um eine bewusst getroffene Verwaltungsentscheidung, einige Sportfunktionsbauten durch den FB 67 ausführen zu lassen. Die Projekte sind in Bearbeitung, weitere sind nicht geplant.							
<u>Zeile 1</u>	VII_011				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII				keine Umsetzung	Optimierung des Personaleinsatzes					0 €		
<u>Zeile 2</u>					GA	10	0	1		Bei diesem Vorschlag ist die Kurzbeschreibung nicht aussagekräftig - wesentliche Inhalte sind folgende: Im Kern wird die Zusammenfassung sämtlicher städtischen Klimaschutzaktivitäten in einer Organisationseinheit vorgeschlagen. Hierzu wird darauf hingewiesen, dass es sich beim Klimaschutz richtigerweise um eine Querschnittsaufgabe handelt, die in diversen städtischen Organisationseinheiten erfüllt wird (Bsp. aus FB 67: Elektromobilitätskonzept für die künftige klimafreundliche Mobilität der Verwaltung), wobei eine dezernatsübergreifende Abstimmung nicht durch ein Dezernat, sondern durch den Oberbürgermeister erfolgt.							
<u>Zeile 1</u>	VII_012				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII				Umsetzung erfolgt	Bündelung Planung und Betreuung Außenflächen städt. Kindertagesstätten					0 €		
<u>Zeile 2</u>					GA	10	0	1		Die Fragestellung wurde im Organisationsgutachten zum FB 65 betrachtet, nachdem die Eigentümer- und Betreiberfunktion für städtische Außenanlagen beim FB 67 - der seit langer Zeit die Kompetenz für die Gestaltung und Umgestaltung von Außenflächen besitzt - gebündelt wird. Im Zusammenhang mit dem Ratsbeschluss vom 25.06.2019 (19-11190) wurde zudem festgelegt, dass die gesamte Grünplanung wieder in Dezernat VIII integriert wird.							
<u>Zeile 1</u>	VII_013				VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				Umsetzung erfolgt	Erhöhung Benutzungsentgelte für Sporthallen und Sportaußenanlagen bei Nutzung durch vereinsgebundenen Sport	Ertragserhöhung	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	180.000 €	
<u>Zeile 2</u>					GA	10	0	+	nicht GA!								
<u>Zeile 1</u>	VII_014				VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				keine Umsetzung	Reduzierung der Förderung der Sportjugend	Aufwandsreduzierung	19.500 €	19.500 €	19.500 €	19.500 €	78.000 €	
<u>Zeile 2</u>		1.42.4241.03		332110	SpA	8	2	1		Der Vorschlag sollte grundsätzlich umgesetzt werden. Es sollte auf Grundlage einer vorherigen Erörterung mit dem SSB festgelegt werden, wie die Verwirklichung (Umfang und Zeitpunkt der Reduzierung) ausgestaltet wird. Der Ausschuss hat den Vorschlag von grün auf rot gesetzt							
<u>Zeile 1</u>	VII_015				VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				keine Umsetzung	Einstellung des Zuschusses zur Bearbeitung der Sportabzeichen Der Ausschuss hat den Vorschlag von grün auf rot gesetzt	Ertragserhöhung (zu prüfen)	6.800 €	6.800 €	6.800 €	6.800 €	27.200 €	
<u>Zeile 2</u>		1.42.4210.01		431810	SpA	1	10	0		Der Vorschlag sollte umgesetzt werden.							
<u>Zeile 1</u>	VII_016				VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				keine Umsetzung	Reduzierung des Zuschusses an den Stadtsportbund	Aufwandsreduzierung	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	240.000 €	

<u>Zeile 2</u>		1.42.4210.01		431810	SpA	1	10	0															
Zeile 1	VII_017	0 €	SSG legt Spar-Konzept vor	x	VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				keine Umsetzung	Der Vorschlag sollte grundsätzlich umgesetzt werden. Hierbei ist zu beachten, dass ausgehend von einem interkommunal besonders hohen Förder niveau in Braunschweig bereits in den vergangenen Jahren eine gewisse Absenkung auf das aktuell erreichte und im interkommunalen Vergleich immer noch als hoch einzustufende Niveau erreicht werden konnte. Zeitpunkt und Umfang weiterer möglicher Reduzierungen sollten nach einer Erörterung der Thematik mit dem SSB festgelegt werden. Der Ausschuss hat den Vorschlag von grün auf rot gesetzt													
<u>Zeile 2</u>		1.42.4210.01		431810	SpA	11	0	0															
Zeile 1	VII_018	0 €	SSG legt Spar-Konzept vor	x	VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				keine Umsetzung	Die SSG hat zwischenzeitlich ein Konzept zur Zuschussreduzierung vorgelegt.													
<u>Zeile 2</u>		1.42.4210.01		431810	SpA	11	0	0															
Zeile 1	VII_019		noch nicht Entscheidungsreif		VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				keine Umsetzung	Reduzierung des Unterhaltszuschusses um 25% für die Unterhaltung der verpachteten städtischen Sportanlagen													
<u>Zeile 2</u>		1.42.4210.01		431810	SpA	11	0	0															
Zeile 1	VII_020			x	VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				keine Umsetzung	Dem Vorschlag einer Reduzierung sollte näher betrachtet werden. Allerdings sind hierbei neben der Klärung der aktuellen Ist-Situation auch künftige Modalitäten der Bezuschussung (insbesondere Höhe sowie Zeitpunkt von Veränderungen) zu prüfen. Der Sparschluss spricht sich mit 11 "Für-Stimmen" für eine Verschiebung des Vorschages VII 019 von "gelb" auf "rot" aus, sieht die Arbeit der Verwaltung an diesem Thema aber als sinnvoll und notwendig an. (Ampelkennzeichnung auf "rot")													
<u>Zeile 2</u>		1.42.4241.03		424100	SpA	11	0	0															
Zeile 1	VII_021				VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				keine Umsetzung	Die Verwaltung schließt sich der Empfehlung der KGSt an, dass es sich um eine politische Entscheidung handelt. Die Verwaltung sieht aber keine Erfolgsschance, dass der betroffene Verein die benötigten Sponsoren und erforderlicher Höhe akquirieren kann; insoweit beschränkt sich die politische Entscheidung aus Sicht der Verwaltung auf eine Abwägung zwischen einem den städtischen Haushalt verbessерnden Verbot des Ballwachses oder dessen weiterer Verwendung zugunsten hochklassigen Handballsports.													
<u>Zeile 2</u>		1.42.4210.01		431810	SpA	1	10	0															
Zeile 1	VII_022				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII				Umsetzung erfolgt	Generierung von Einsparungen durch Umsetzung des E-Mobilitätskonzeptes							0 €						
<u>Zeile 2</u>					GA	10	0	1															
Zeile 1	VII_023			x	VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				keine Umsetzung	Der Vorschlag befindet sich bereits in der Umsetzung.							0 €						
<u>Zeile 2</u>					SpA	10	0	1															
Zeile 1	VII_024				VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				keine Umsetzung	Der Vorschlag bedarf einer weiteren Prüfung und Konkretisierung, da z.B. unklar ist, ob die Gesamtzahl der Kunstrasenfelder nicht steigen soll oder lediglich keine Umwandlung von Rasenfeldern in Kunstrasenfeldern stattfinden soll. Es wird auch nicht differenziert zwischen Großspielfeldern, Bolzplätzen und Kithallen. Hinzuweisen ist auf einen weiteren einschlägigen Ratsschluss vom 12.06.2018, wonach u.a. für die Erstellung von ein bis zwei zusätzlichen Kunstrasenfeldern pro Jahr Haushaltssmittel in den Haushalt eingesetzt werden sollen. Ein grundsätzlich möglicher Verzicht der Erstellung neuer Kunstrasenfelder müsste insgesamt erst differenziert auf seine finanziellen und fachlichen Auswirkungen untersucht werden. Der Sportausschuss spricht sich mit 10 "Für-Stimmen" und bei einer Enthaltung für eine Verschiebung des Vorschages VII 023 von "gelb" auf "rot" aus. (Ampelkennzeichnung auf "rot")													0 €
<u>Zeile 2</u>					SpA	10	0	1															
Zeile 1	VII_025				VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				keine Umsetzung	Der Vorschlag ist rechtlich bedenklich und sollte nicht weiter verfolgt werden. Zudem betrifft der Vorschlag insbesondere den gesamten FB 67 - und nicht nur das Spartenrat - voll umfänglich. Der Vorschlag der KGSt dient in Bezug auf FB 67, insbesondere aufgrund der gebührenrechtlichen Relevanz, nicht weiter zu verfolgen, wird unterstützt. In Bezug auf Gegebenheiten in anderen Fachbereichen wird auf Vorschlag V 047 verwiesen.													
<u>Zeile 2</u>					SpA	10	0	1															

	VII_025				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII				keine Umsetzung	Verhandlung der Aufhebung des Kleingartenrahmenvertrages mit dem Landesverband Gartenfreunde Der Ausschuss hat den Vorschlag von grün auf rot gesetzt	Aufwandsreduzierung		36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	144.000 €	
Zeile 1			1.55.5510.12		445810	GA	1	7	3		Die Neufassung des Kleingartenrahmenvertrages wurde schon im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt verankert.							
Zeile 2		VII_026				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII				Weiter-verfolgung - Prüfung	Umlegung von Kosten im Rahmen der Straßenausbaubeiträge	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
Zeile 1						GA	10	0	1		Die Umsetzung des Vorschlags wird empfohlen.							
Zeile 2						GA	10	0	1	keine Umsetzung	Aufhebung Ratsbeschluss zum Verzicht auf Einsatz von Herbiziden in gärtnerisch genutzten Anlagen	Aufwandsreduzierung		150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	600.000 €
Zeile 1	VII_027	0 €				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII					Die Verwaltung empfiehlt diesen Vorschlag nicht zu folgen.							
Zeile 2						GA	10	0	1	keine Umsetzung	Aussetzung der jährlichen Dynamisierung der Zuschüsse im Sportbereich für das Jahr 2020	Aufwandsreduzierung		45.300 €	45.300 €	45.300 €	45.300 €	181.200 €
Zeile 1	VII_028					VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII					Die Aussetzung wurde mit Ratsbeschluss vom 18.02.2020 schon umgesetzt.							
Zeile 2		1.42.4210.01			431810	SpA	7	4	0	Weiter-verfolgung - Prüfung	Neufassung der städtischen Friedhofsordnung und -gebühren Satzung						0 €	
Zeile 1	VII_071					VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII					An der Neufassung wird im FB 67 schon gearbeitet.							
Zeile 2						GA	10	0	1									

Anlage 5.2.1

Finanzhaushalt

Ansatzveränderungen der Verwaltung

2. Ergänzungsvorlage

Stand: 3. März 2021

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr											
Umbau Bushaltestelle Altstadtmarkt											
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)			0	0	0	0	0	0	0	
60a	5E.660157	Altstadtmarkt/Umbau Haltestellen		bisher neu	250.000 250.000	0 0	250.000 250.000	0 0	0 0	0 0	Anpassung der Finanzraten für den Wetterschutz der Haltestellen am Altstadtmarkt - insbesondere die Investitionsauszahlungen - an den Finanzbedarf Gesamtausgaben bisher: 300.000 EUR, Gesamtausgaben neu:(incl. Vorgängerprojekt). 416.000 EUR Anmerkung der Verwaltung: In der Hauptvorlage wurde die Ansatzveränderung zurückgezogen. Durch eine neue Kostenberechnung hat sich jedoch ergeben, dass für die Option "B 1 Standardlösung auf beiden Seiten der Haltestelle" 90.000 EUR zusätzlich erforderlich sind.
				Veränderung	0	0	0	0	0	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			90.000	90.000	0	0	0	0	0	
60 b	5E.660157	Altstadtmarkt/Umbau Haltestellen	bisher	300.000	0	300.000	0	0	0	0	Anpassung der Finanzraten für den Wetterschutz der Haltestellen am Altstadtmarkt - insbesondere die Investitionsauszahlungen - an den Finanzbedarf
			neu	390.000	0	390.000	0	0	0	0	
			Veränderung	90.000	90.000	0	0	0	0	0	Gesamtausgaben bisher: 300.000 EUR, Gesamtausgaben neu:(incl. Vorgängerprojekt). 416.000 EUR
											Anmerkung der Verwaltung: In der Hauptvorlage wurde die Ansatzveränderung zurückgezogen. Durch eine neue Kostenberechnung hat sich jedoch ergeben, dass für die Option "B 1 Standardlösung auf beiden Seiten der Haltestelle" 90.000 EUR zusätzlich erforderlich sind.

Anlage 6

Stellungnahmen zu
finanzwirksamen
Anträgen der Fraktionen
und Stadtbezirksräte

2. Ergänzungsvorlage

Stand: 2. März 2021

Dezernat VIII / Fachbereich 65

26.02.2021

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 151 der CDU Fraktion

Text:

Jugendzentrum B 58, Neubau – Projekt 4E.210291 -

Verschieben der Haushaltsmittel für den Neubau des Jugendzentrums B 58 um zwei Jahre von 2023 auf 2025

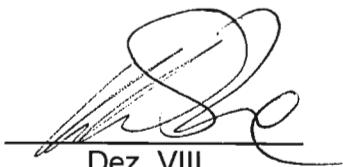
Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen. Der Baubeginn verschiebt sich auf 2025.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Jugendzentrum B 58 kann übergangsweise weiter im Bestand betrieben werden. Die notwendigsten Brandschutzmaßnahmen wurden 2016 durchgeführt; langfristig sind jedoch weitere Brandschutzmängel zu beheben, wenn kein Ersatzbau errichtet wird.

Die im Investitionsprogramm für das Jahr 2023 eingeplanten Mittel dienen der Planung des Vorhabens; Baubeginn wäre frühestens 2024. Bei einer antragsgemäßen Verschiebung der Mittel könnte der Baubeginn frühestens 2026 erfolgen. Außerdem ist mit höheren Baukosten zu rechnen.



Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

Dezernat VIII / Fachbereich 65

26.02.2021

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 152 der CDU Fraktion

Text:

Halle Hamburger Str. 267, Dachsanierung und Brandschutz – Projekt 4E.210333 -

Verschieben der Haushaltsmittel die Dachsanierungs- und Brandschutzmaßnahmen in der Kunsthalle Hamburger Str. 267 um zwei Jahre von 2021 auf 2023; Einplanung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021 zu Lasten 2023

Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Nutzung des Gebäudes ist von der Bauaufsicht bis Ende 2022 geduldet. Wenn bis dahin die vorgesehene Installation einer Brandwarnanlage nicht umgesetzt ist, droht die Schließung der Kunsthalle. Außerdem ist das Dach undicht, daher droht erheblicher Substanzverlust.



Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

Dezernat VIII / Fachbereich 65

01.03.2021

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 155 der CDU Fraktion

Text:

Kinder- und Jugendzentrum Watenbüttel, Neubau – Projekt 5E.210156-

Verschieben der Haushaltsmittel für den Neubau eines Kinder- und Jugendzentrums in Watenbüttel um zwei Jahre von 2023 auf 2025

Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen. Der Beginn verschiebt sich auf 2025.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Braunschweig verfolgt mit den Einrichtungen der Offenen Kinder – und Jugendarbeit ein fundiertes, sozialraumorientiertes, dezentrales Konzept, welches Kindern und Heranwachsenden ermöglichen soll, in ihrem Lebensumfeld erreichbar eine qualifizierte Einrichtung besuchen zu können.

Im Stadtteil Watenbüttel wird seit längerer Zeit nach geeigneten Möglichkeiten gesucht, um eine entsprechende Einrichtung vorzuhalten. Der jugendhilfeplanerische Bedarf im Stadtteil Watenbüttel ist gegeben. Eine alternative, erreichbare Einrichtung ist für die jungen Menschen im Stadtteil nicht vorhanden.

Eine Verschiebung des Vorhabens wäre im Stadtteil Watenbüttel ein deutlicher Rückschritt und wäre den Betroffenen schlecht zu vermitteln. Junge Menschen erleben sich häufig als erste Gruppe, die bei Einsparungen betroffen ist. Aus Sicht der Jugendverwaltung wäre eine Aufschiebung des Vorhabens nicht verhältnismäßig und hätte negative Folgen für die jungen Menschen im Stadtteil.

Die im Investitionsprogramm für das Jahr 2023 eingeplanten Mittel dienen der Planung des Vorhabens; Baubeginn wäre frühestens 2024. Bei einer antragsgemäßen Verschiebung der Mittel könnte der Baubeginn frühestens 2026 erfolgen. Außerdem ist mit höheren Baukosten zu rechnen.



Dez. VIII

gez. Hübner
FBL 65

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FWI 159 der Fraktion CDU-Fraktion

Text:

Verschieben der Finanzraten für den Ausbau und die Schließung des Ringgleises

Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen.

Stellungnahme:

Die beantragte Verschiebung der Mittel würde die im Dez. 2020 bereits beschlossene Zielplanung für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme (Weiterführung Ringgleis – Maßnahmenprogramm 2021 bis 2023), die auch von außen massiv eingefordert wird, grundsätzlich wieder in Frage stellen bzw. unmöglich machen. Die vom Gesamtprojekt ausgehenden Wohlfahrtswirkungen für die Allgemeinheit, bei gleichzeitig vorhandenem öffentlichen Handlungsdruck, wiegen hier höher. Zudem löst das Projekt auch städtebauliche Initialzündungen im weiteren Umfeld aus – konkret u.a. im engen Kontext mit der Anbindung an den Hauptbahnhof und im Kontext mit der Anbindung der geplanten Bahnstadt von Süden. Die zu erwartenden positiven Effekte sind auch für diese städtebaulichen Maßnahmen von erheblicher Bedeutung für den weiteren Prozessablauf.

Eine Mittelverschiebung hätte darum negative Folgen in vielerlei Hinsicht. Bei der Bedeutung des Gesamtprojektes und in Zeiten klimatischer Veränderungen ist eine Verzögerung des weiteren Ausbaus nicht zu vertreten. Es würde letztendlich auch dem damit einhergehenden, veränderten Mobilitätsverhalten ('Stadt der kurzen Wege', Einsparung von Kohlendioxidemissionen etc.) widersprechen, wenn kurze Anbindungen für Radfahrer(innen) und Fußgänger(innen) nicht zeitnah realisiert und optimiert werden könnten, was zudem auch den Zielen des ISEK widersprechen würde.

I. A.

gez. Lehrmann

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FWI 160 der Fraktion FDP-Fraktion

Text:

Geringere Haushaltssmittel in Höhe von 631.000 EUR für 2021-2024 für den Ausbau und die Schließung des Ringgleises (Verzicht auf die gelbe Beschichtung)

Begründung:

Bei der gelben Beschichtung des Ringgleises handelt es sich um eine kosmetische Maßnahme, die keinen echten Nutzen bringt. Aufgrund der angespannten Haushaltslage beantragen wir den Verzicht darauf.

Die Zahlen entstammen der Präsentation zum Ringgleis.

Stellungnahme:

Aus Sicht der Verwaltung ist die gelbe Beschichtung des Ringgleises erforderlich. Ein Verzicht auf die farbliche Markierung dieses Freizeitweges soll daher nicht erfolgen.

Die Beschichtung dient keinem rein kosmetischen Zweck. Als Teil des Gesamtkonzeptes des Ringgleises ist sie mitverantwortlich für den hohen Wiederkennungswert mit dem deutlichen Signal an alle Nutzer, dass es sich hier nicht um einen reinen Radweg, mit z.T. enger Streckenführung, handelt. Sie soll dazu beitragen, den Freizeitcharakter zu unterstreichen und die Nutzungskonkurrenz zwischen Fußgängern u. Radfahrer zu vermindern ('Parkcharakter'). Gleichzeitig überhitzt die sandfarben-gelblich beschichtete Decke weniger stark als eine reine Schwarzdecke und wirkt damit nicht nur der innerstädtischen Überhitzung im unmittelbaren Umfeld entgegen, sondern besitzt zudem eine geringere Barrierefunktion für Kleinstlebewesen (Biotoptverbund etc.) bei dem zwangsläufig entstandenen Erfordernis, zunehmend asphaltieren zu müssen.

Um der vorhandenen Haushaltsslage der Stadt zu begegnen, wurde zudem bereits die Beschichtung für die Bereiche Hugo-Luther-Straße bis Harzstieg (hier auch die Asphaltierung) sowie Abtstraße bis Beethovenstraße zurückgestellt.

I. A.

gez. Lehrmann

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FWI 163 der Fraktion CDU-Fraktion

Text:

Verschieben der Finanzraten für die Umgestaltung des Stadthallenumfeldes um zwei Jahre sowie Reduzierung der Gesamtkosten um 20% zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig.

Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldungen auf rund eine Milliarde Euro in 2024 nich zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu überarbeiten. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre, sowie eine Kürzung um 20 % vorgeschlagen.

Stellungnahme:

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Verschiebung der finanziellen Mittel für das Projekt "Stadthalle / Umgestaltung Umfeld" in das Jahr 2023 abzulehnen.

Das Vorhaben ist eine direkte Folge der bevorstehenden Stadthallensanierung und des von der Volksbank BraWo' verfolgten Hotelneubaus nördlich davon. Beide Planungen, einschl. einer Vorstudie für die Freianlagen, sind bereits weit fortgeschritten.

Nach dem Start der hochbaulichen Maßnahmen sind bis zur Fertigstellung und Ingebrauchnahme beider Bauvorhaben, die Freianlagen komplett neu - in einem Stück - herzustellen. Der Aufwand ist tatsächlich größer als sonst üblich, da die vorhandene Tiefgarage im Untergrund z.T. bestehen bleibt und in weiten Teilen von den Freianlagen überbaut und begrünt werden muss. Die Kostenangaben beruhen zzt. auf Schätzungen. Es handelt sich um ein Vorhaben von gesamtstädtischer Bedeutung.

I. A.

gez. Lehrmann

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FWI 164 der Fraktion FDP-Fraktion

Text:

geringere Haushaltssmittel in Höhe von 600.000 EUR für 2021 für den Neubau eines Pocket-Parkes, da das Projekt zurückgestellt werden soll.

Begründung:

Die Einrichtung eines Pocket-Parks ist aus unserer Sicht an dafür passenden Orten nachvollziehbar, jedoch nicht zwingend notwendig. In Anbetracht der Haushaltslage beantragen wir daher, die Rückstellung des Vorhabens, bis die Finanzen derartige Projekte wieder zulassen.

Stellungnahme:

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Verschiebung der finanziellen Mittel für das Projekt "Pocket-Park Kannengießerstraße" in das Jahr 2023 abzulehnen.

Bei dem Projekt Pocketpark Kannengießerstr. handelt es sich um ein Vorhaben von herausragender Bedeutung mit direkter Anbindung an die Innenstadt. Das Vorhaben ist Teil des politisch unterstützten Konzeptes zur Schaffung von Pocket-Parks in der Innenstadt. Die Größe und Lage dieser Fläche lässt erhebliche Wohlfahrtswirkungen für die Allgemeinheit erwarten und würde in diesem Bereich außerdem zu einer erheblichen Attraktivitätssteigerung der Innenstadt führen. Zur Umsetzung der Maßnahme kann mitgeteilt werden, dass eine erste Angebotseinholung in Form einer wettbewerblichen Ideensammlung bereits erfolgt ist und aktuell ausgewertet wird, um dann in eine angekündigte, direkte Beauftragung weiterer planerischer Leistungen zu münden. Inhaltlich ist die Stadt damit bereits erste Verpflichtungen eingegangen.

I. A.

gez. Lehrmann

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FWI 202 der Fraktion FDP

Text:

Städtische Anleihen für Klimaschutzprojekte

Begründung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept für städtische Anleihen zum Klimaschutz zu entwickeln und umzusetzen. Anleihen mit einer Stückelung von 500€/Einheit und mit der Laufzeit von zehn Jahren sollen an die Bürger herausgegeben werden. Das Geld wird über den bisherigen Plan hinausgehende Anstrengungen zum Klimaschutz und Klimafolgenschutz verwendet. Damit soll einerseits der Stadt ermöglicht werden, sich in diesem Bereich stärker zu engagieren, andererseits sollen die Anleihen ...

Stellungnahme:

Aus Sicht der Verwaltung ist die Mobilisierung von externem Kapital für Klimaschutz und Klimawandelanpassung zu befürworten. Besonders im Klimaschutz ist es unwahrscheinlich, dass ohne eine finanzielle Beteiligung von weiteren Teilen der Stadtgesellschaft ausreichend Mittel aufgebracht werden können, um Investitionen (zum Ausbau Erneuerbarer Energien und Energieeffizienz) in zielführender Größenordnung anzustoßen. Zudem ist die Schaffung einer identitätsstiftenden Beteiligungsmöglichkeit eine wichtige Maßnahme zur Akzeptanzförderung.

Aus diesem Grund wird in dem Fortschreibungsprozess des Klimaschutzkonzepts auch eine Maßnahme vorgeschlagen mit dem Arbeitstitel "Unterstützung für Bürgerenergie-Projekte". Der Fokus liegt bisher auf Bürgerenergiegenossenschaften, da so auch Projekte an nicht-städtischen Gebäuden entwickelt werden können und ein zusätzlicher Akteur zur Projektentwicklung hinzukommt. Es gibt zu beiden Ansätzen - Klimaanleihen und Bürgerenergiegenossenschaften - erfolgreiche Beispiele aus anderen Städten.

Ergänzend ist mitzuteilen, dass die Ausgabe einer Anleihe ein Mittel zur Beschaffung von Fremdkapital ist, das in Kommunalverwaltungen (noch) nicht so weit verbreitet ist wie in der Privatwirtschaft.

Mit der Ausgabe einer Anleihe ist - gegenüber einer Kreditaufnahme - ein erhöhter Bearbeitungs- und Finanzierungsaufwand verbunden. Der Bearbeitungsaufwand wird zum einen durch Beauftragung Dritter (insbesondere Bankinstitute, ggf. auch Rechtsberatung) und zum anderen durch den Einsatz eigener Ressourcen abgedeckt werden müssen.

Die Verwaltung verfügt derzeit weder über Erfahrungen mit dieser Finanzierungsart noch sind derzeit geeignete personelle Ressourcen vorhanden, die für die Erarbeitung einer Konzeption für eine städtische Anleihe zum Klimaschutz bzw. für die Koordination einer solchen Erarbeitung eingesetzt werden können.

Aus verschiedenen Bankengesprächen und dem Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen kann jedoch ergänzend ausgeführt werden:

1. Bekannt sind nur Kommunalanleihen mit einem Volumen von mehr als 100 Mio. Euro. Bei dem hohen organisatorischen Aufwand für die Ausgabe einer Anleihe konnte diese bisher nur bei einem Ausgabevolumen von mehr als 100 Mio. Euro wirtschaftlich dargestellt werden. Der Aufwand wird insbesondere durch die Bankprovision, den Umfang der Zahlstellenfunktion, ggf. für eine Depotverwahrung bestimmt (überschlägig geschätzt: 500.000 Euro bis zu 750.000 Euro).
2. Eine ggf. empfehlenswerte Zertifizierung würde den Aufwand um 30.000 bis 40.000 Euro erhöhen.
3. Kosten für eine juristische Begleitung des Verfahrens sind noch hinzuzurechnen.
4. Anleihen mit einer Laufzeit von 10 Jahren werden derzeit mit einem 0 %-Zins gehandelt. Daran werden Privatanleger kaum interessiert sein. Sofern Bürger Braunschweigs mit einer kleinen, aber sicheren Rendite motiviert werden sollen, Anleihen zu erwerben, müsste ein vom Kapitalmarkt abweichender Zinssatz angeboten werden, was die Ausgabe der Anleihe weiter unwirtschaftlich machen würde.
5. Eine Gemeinschaftsanleihe, zusammen mit anderen Beteiligten, die einen höheren Anleihebetrag erreichen könnte, kommt für eine Bürgeranleihe nicht in Betracht.

Anzumerken ist, dass ausgegebene Anleihen den Schuldenstand der Stadt entsprechend erhöhen und dass auch diese Art der Fremdkapitalaufnahme der kommunalaufsichtsrechtlichen Genehmigung bedarf.

Die Verwaltung empfiehlt daher, diesen Antragsinhalt im Rahmen des aktuell in Erarbeitung befindlichen Klimaschutzkonzeptes KSK 2.0 aufzunehmen und Möglichkeiten und Hürden in der späteren Umsetzung nach Beschluss des KSK zu eruieren.

I. A.

gez.
Gekeler

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag des StBezR 114 zum Haushalt 2021

Text:

Zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € für 2021 für die Evaluation und Planung eines Jugendzentrums im Osten Braunschweigs; dabei sollen insbes. die Aspekte der Bedarfsermittlung, Trägerschaft und Räumlichkeiten berücksichtigt werden.

Begründung:

Stellungnahme:

Grundsätzlich verfolgt die Jugendförderung der Stadt Braunschweig ein dezentrales, sozialraumorientiertes Konzept, nach dem es im erreichbaren Sozialraum Einrichtungen für junge Menschen geben soll.

Im Hinblick auf andere Stadtbezirke mit ähnlicher Sozialstruktur (z. B. Rautheim, Waggum) ist der Wunsch nach einer geeigneten Einrichtung aus Sicht des FB 51 nachzuvollziehen.

Von der Jugendhilfeplanung der Stadt Braunschweig zur Verfügung gestellte Zahlen bestätigen, dass es bereits ohne Einbeziehung neuer Baugebiete einen planerischen Bedarf für ein Jugendzentrum gibt. Unter Berücksichtigung des zukünftigen Bevölkerungszuwachses im Stadtbezirk wird der Bedarf noch deutlicher.

gez. Herlitschke

gez. Eckermann

Unterschrift (Dez./FBL)

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag des StBezR 120 zum Haushalt 2021

Text:

Zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € für 2021 für die Neugestaltung des Vorplatzes an der IGS im Stadtbezirk 120

Begründung:

Stellungnahme:

Der Vorplatz und die übrigen Außenanlagen können erst nach der Sanierung der Schulgebäude voraussichtlich ab Frühjahr Ende 2022 saniert werden. Bis dahin müssen die Bau- und Lieferfahrzeuge das Grundstück einschl. Schulhof befahren können.

Ein vorher saniertes Vorplatz müsste mit hohem Aufwand geschützt werden. Im Übrigen sind die Mittel für die Sanierung der Außenanlagen bereits im Investitionsprogramm im Projekt Sanierung IGS Franzsches Feld, Sanierung /4E.210144) eingeplant.

gez. Herlitschke

gez. Franke

Unterschrift (Dez./FBL)

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag des StBezR 224 zum Haushalt 2021

Text:

Vorziehen von Haushaltsmitteln i. H. v. 728.000 € vom Restbedarf ab 2025 auf 2021 für die Sanierung der Grundleitungen für die Grund- und Hauptschule Rüningen, damit zeitnah die Neugestaltung der Schulhöfe erfolgen kann.

Begründung:

Stellungnahme:

Im Haushaltsplan 2021 sind bei dem Projekt 4E.210130 GS/HS Rüningen/Sanierung Mittel i. H. v. 900.000 € für die Sanierung der feuchten Außenwände des Untergeschosses des Schulgebäudes veranschlagt.

Die Verwaltung hält es durchaus für sinnvoll, auch die Grundleitungen und den Schulhof der GS/HS Rüningen in naher Zukunft zu sanieren. Jedoch sind aufgrund der Fülle der anstehenden Hochbauten insbes. im Schulbereich (z. B. Einrichtung des Ganztagsbetriebs in Grundschulen, Erweiterung der Gymnasien - G9 - , Neubau verschiedener Schulsportshallen) die Kapazitäten sowohl im Personalbereich als auch in finanzieller Hinsicht derzeit ausgereizt.

gez. Herlitschke

gez. Franke

Unterschrift (Dez./FBL)

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag des StBezR 321 zum Haushalt 2021

Text:

Zusätzliche Haushaltsmittel für 2021 für die Sanierung des DGH Lamme, zuerst soll die Instandsetzung oder Erneuerung der Klimaanlage erfolgen.

Begründung:

Stellungnahme:

Die Gesamtkosten einer Sanierung der Küche und des Veranstaltungssaals DGH wurden 2019 nach einer ersten Grobplanung auf 110.000 € geschätzt; hiervon entfallen ca. 18.000 € auf die Klimaanlage.

Der Bauausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 26.01.2022 abgelehnt, die Verwaltung jedoch um Prüfung gebeten, ob zumindest die bestehende Lärmbelästigung beseitigt werden kann.

Hierzu wird die Verwaltung in einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen an den Bauausschuss und an den Stadtbezirksrat 321 Lehndorf-Watenbüttel darüber unterrichten, dass in diesem Jahr mit vorhandenen Haushaltsmitteln die bestehende Lüftungsanlage ausgetauscht wird. Weiterhin wird aus Mitteln, die der Stadtbezirksrat 321 zur Verfügung stellen wird, der abgängige Geschirrspülautomat ersetzt.

gez. Herlitschke

gez. Eckermann

Unterschrift (Dez./FBL)

Unterschrift (Dez./FBL)